

Zürcherbund und Bernerbund

Autor(en): **Meyer, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **22 (1972)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZÜRCHERBUND UND BERNERBUND

Von BRUNO MEYER

Seit Jahrzehnten haben sich die Anschauungen über die Entstehung des Zürcherbundes nicht mehr geändert¹. Das Bündnis der drei Waldstätte und Luzerns mit der Stadt Zürich vom 1. Mai 1351 wird mittelbar auf den inneren Umsturz in dieser Stadt vom Jahre 1336 und unmittelbar auf die sogenannte Zürcher Mordnacht zurückgeführt. Am 23. Februar des Jahres 1350 scheiterte ein nächtlicher Überfall, mit dem die 1336 verbannten Räte wieder an die Macht zu gelangen suchten². Die siegreiche Partei nahm blutige Rache und eroberte die Stadt Rapperswil, von der das ganze Unternehmen ausgegangen war. Die entscheidende Schwächung der Gegner hatte eine Annäherung Zürichs an Österreich zur Folge. Nach den einen Geschichtsschreibern suchten die österreichischen Amtsleute, nach den anderen Zürich ein gegenseitiges Bündnis ab-

¹ Zum Zürcherbund vgl. A. LARGIADÈR, *Zürichs Bund mit den vier Waldstätten vom 1. Mai 1351*, Zürich 1953; H. NABHOLZ, *Der Zürcher Bundesbrief vom 1. Mai 1351*, Zürich 1951; A. LARGIADÈR, *Zürichs ewiger Bund mit den Waldstätten vom 1. Mai 1351*, Zürich 1951; H. G. WIRZ, *Zürichs Bündnispolitik im Rahmen der Zeitgeschichte 1291–1353*, in Mitt. Antiquar. Ges. Zürich 36/3, Zürich 1955; Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, I Urkunden, Bd. 3 Nr. 942; K. MOMMSEN, *Eidgenossen, Kaiser und Reich*, Basel 1958, S. 152 f. und J. FÜCHTNER, *Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390*, Göttingen 1970, S. 183–193.

² Zur sogenannten Mordnacht von Zürich vgl. A. LARGIADÈR, *Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336*, in Mitt. Antiquar. Ges. Zürich 31/5 (1936), S. 88 ff.

zuschliessen³. Der Vertrag kam aber nicht zustande, weil Zürich keinen Ausgleich mit den Grafen von Rapperswil zustande brachte und nach dem Scheitern von Verhandlungen einen Zug in die March unternahm, die Lehen der Rapperswiler von Österreich war. Das führte zum Bruch mit Österreich. Um Rückhalt gegen dessen mächtige Herrschaft zu gewinnen, schloss Zürich seinen Bund mit Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern.

Auch die Ansichten der Historiker über den Bernerbund stehen schon lange fest⁴. Darnach geriet die Aarestadt nach dem Abschluss des Zürcherbundes in eine schwierige Lage. Auf der einen Seite musste sie auf Grund ihres Bündnisses von 1341 den mit Zürich verbundenen drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden Hilfe leisten. Auf der anderen aber war sie nach dem Vertrage von 1348 verpflichtet, im Kriegsfall Österreich zuzuziehen⁵. Daher musste die Frage der Verpflichtung, die Bern als Verbündeter der drei Orte gegenüber Zürich besass, geordnet werden. Das hatte sich im Konflikt zwischen Österreich und den Gliedern des Zürcherbundes vor dem Brandenburger Frieden deutlich gezeigt⁶. Der Anstoss zu

³ Zur Auslegung dieses sogenannten österreichischen Bündnisprojektes für Zürich vgl. die Zusammenfassung bei H. G. WIRZ, *Zürichs Bündnispolitik*, S. 33 ff.

⁴ Zum Bernerbund vgl. R. FELLER, *Geschichte Berns* I, Bern 1946, S. 160 ff.; J. DIERAUER, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, 1², Gotha 1913, S. 286 ff.; H. v. GREYERZ, *Nation und Geschichte im bernischen Denken*, Bern 1953, S. 16 sowie H. RENNEFAHRT, *Die rechtliche Bedeutung des Bundes Berns mit den Waldstätten*, in Archiv d. Hist. Vereins d. Kts. Bern 42 (1953), S. 7–27; H. STRAHM, *Bern und die burgundische Eidgenossenschaft*, in Berner Tagblatt vom 6. März 1953, S. 13 bis 15; H. G. WIRZ, *Berns Weg in den ewigen Bund vom 6. März 1953*, in Schweizer Monatshefte 32 (1952/3), S. 745–756.

⁵ Vgl. zu den Bündnissen Berns mit den drei Waldstätten und mit Österreich deren eingehende Behandlung weiter hinten.

⁶ Schon bei der ersten Belagerung Zürichs durch Herzog Albrecht im Herbst 1351 musste Bern Österreich Zuzug leisten. Die Chronik der Stadt Zürich bemerkt ausdrücklich, dass «*únser gúte fründ von Berne*» mit Graf Friedrich von Toggenburg, dem Komtur von Wädenswil, Konrad von Berenfels von Basel und anderen Herren zwischen Österreich und Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden das Schiedsverfahren unter Königin Agnes vermittelten. Auch bei der zweiten Belagerung Zürichs im Jahre 1352 standen wiederum Berner auf österreichischer Seite vor Zürich. Vgl. Chronik

einem neuen Bund Berns mit den drei Waldstätten war aber nicht durch diese Frage, sondern durch die Verhältnisse im Berner Oberland erfolgt. Die Freiheit Unterwaldens hatte zur Folge gehabt, dass sich die Leute des Klosters Interlaken Ende 1348 gegen ihre Herrschaft erhoben und ein Bündnis mit Obwalden eingingen⁷. Bern zog aus, besiegte die Obwaldner bei Brienz und die Klosterleute mussten sich am 28. Februar 1349 unterwerfen, dem Kloster und Bern Treue schwören. Mit dem neuen Bund wollte die Aarestadt den Obwaldner Einfluss unterbinden und ihre Herrschaft im Oberland sichern⁸.

Wie man leicht feststellen kann, gehen diese Darstellungen davon aus, wer das Bündnis abgeschlossen hat. Da man auf der Seite der drei Waldstätte, beim Zürcherbund auch Luzerns, keine Gründe für die neuen Verträge fand, suchte man sie bei Bern und Zürich. Dass diese Geschichtsbetrachtung zu einfach ist und nicht genügen kann, hat sich bereits vor fünfzehn Jahren gezeigt. Hans Georg Wirz hat, im Zusammenhang mit einer Studie über Zürichs Bündnispolitik im Zeitraum von 1291 bis 1353, den Nachweis geleistet, dass in Zürich noch der Entwurf zum Bernerbund erhalten geblieben ist, und dass er einst in Zürich hergestellt worden ist⁹. Die Limmatstadt muss deshalb beim Abschluss des Bernerbundes massgebend beteiligt gewesen sein. Es ist daher an der Zeit, die Frage der Motive für den Berner- und den Zürcherbund neu aufzuwerfen und den Bernerbund vorweg zu nehmen, da bei ihm durch den neu entdeckten Entwurf ein guter Ansatzpunkt vorhanden ist.

Den Anstoss zum Bernerbund vom 6. März 1353 soll der Wunsch Berns gegeben haben, den Einfluss Unterwaldens auf das Berner Oberland zu unterbinden. Über die Ereignisse, die dieser Anschauung zugrunde liegen, besitzen wir zweierlei Quellen. Der Chronist

der Stadt Zürich, Quellen z. Schweizer Geschichte 18 (1900), S. 56 u. 72. Siehe auch Anm. 29.

⁷ Das Bündnis Unterwaldens mit den Gotteshausleuten samt den anderen Leuten des Gebietes von Interlaken erfolgte am 3. Januar 1349. *Fontes rerum Bernensium* 7, S. 381.

⁸ Zu dieser These, die auf eine Arbeit von A. Heusler aus dem Jahre 1846 zurückgeht, vgl. J. DIERAUER, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft* I², S. 284 f.

⁹ H. G. WIRZ, *Zürichs Bündnispolitik*, S. 54 ff.

Justinger berichtet zum Jahre 1354, dass sich die Gotteshausleute von Interlaken und andere Leute bernischer Bürger gegen ihre Herren erhoben hätten¹⁰. Nach erfolgloser Mahnung seien die Berner mit Zuzug von Solothurn und Thun gegen sie gezogen, hätten Wilderswil und andere Orte verbrannt. Als die Oberländer aber nach der Rückkehr dieses Auszuges auf ihrer Selbständigkeit beharrten, seien die Berner erneut ausmarschiert, mit dem Schiff nach Brienz gefahren und hätten dort die zur Unterstützung über den Brünig gekommenen Unterwaldner geschlagen. Nach den vorhandenen Urkunden kann die Datierung nicht stimmen. Darnach hatten die Gotteshausleute von Interlaken im Jahre 1348 zusammen geschworen, einen Gemeindeverband gebildet und sich mit dem gesamten Unterwalden verbündet. Dieses nahm sie samt den im selben Gebiet wohnhaften Leuten von adeligen Bernerbürgern und den Lötschentalern im Lauterbrunnental am 3. Januar 1349 in seinen Schirm¹¹. Bern griff jedoch zugunsten des verburgrechten Klosters ein und die Gotteshausleute mussten sich auf Gnade ergeben. Schon am 28. Februar 1349 mussten sie die harten Bedin-

¹⁰ Die Berner Chronik des Conrad Justinger, herausgegeben von Dr. G. Studer, Bern 1871, S. 121 u. 388. Die Datierung der Ereignisse auf 1354 durch den Chronisten beruht auf einem Irrtum, da sich diese durch mehrere Urkunden eindeutig auf den Winter 1348/49 festlegen lassen.

¹¹ Fontes 7, S. 381. Es ergibt sich aus allen Urkunden, die mit diesem Ereignis zusammenhängen, dass sich 1348 im ganzen Gebiet der alten Immunität Interlakens eine Gemeindebildung vollzogen hat, die beim Gelingen zu einem einheitlichen «Land» geführt hätte. Beherrschend waren die Rechte der Klostersvögte, die auf der linken Aareseite als festen Punkt die Burg Unspunnen, auf der rechten das Städtchen Unterseen besaßen. Nach deren Übergang an Habsburg-Österreich im Jahre 1306 gingen Teile durch Pfandschaft getrennte Wege. Eine besondere Rechtsstellung besaßen die eingewanderten Lötscher. Alle Teile der alten Klosterherrschaft mit Ausnahme der engsten Klostersiedlung schlossen sich zusammen. Da die Vogteirechte in der Hand Habsburgs waren, musste Bern sein Eingreifen damit begründen, dass es die Rechte seiner Bürger, nämlich des Klosters und der Herrschaftsteile innehabenden Adeligen, schützen müsse. Dementsprechend ergibt sich aus den Quellen das Bild einer stärker zerfallenen Klosterherrschaft, als sie in Wirklichkeit war. Gerade die Gemeindebildung spricht deutlich dafür, dass sie durchaus noch lebendig gewesen ist und durch die Politik Berns bewusst geschwächt wurde, um sie zerteilt in die Hand zu bekommen.

gungen der Auflösung ihres Verbandes, der Aufhebung des Bündnisses mit Unterwalden und des Abbruchs ihrer gegen Bern gerichteten Befestigungen anerkennen¹². Sie durften neue Bünde nur mit Berns Zustimmung eingehen, mussten Bern Kriegshilfe leisten, Festungen gegen die Waldstätte errichten und die Einhaltung dieser Bestimmungen jährlich beschwören. Am 31. März 1349 haben auch noch die Lötschentaler diese Bedingungen anerkennen müssen¹³.

Der von Justinger erwähnte zweite Kriegszug muss somit zwischen dem 3. Januar und 28. Februar 1349 stattgefunden haben, der erste noch im vorangehenden Jahre. Zwischen diesen Ereignissen und dem Bernerbund liegen vier Jahre. Sie können somit nicht der unmittelbare Anlass zum Bundesschluss gewesen sein. Es ist aber zu erwägen, ob sie nicht wenigstens einen Grund zum Abschluss des neuen Bundes gebildet haben. Wenn Bern am Anfang des Jahres 1349 die Obwaldner zurückschlug und hernach von den Gotteshausleuten von Interlaken verlangte, sie müssten Befestigungen gegen diese bauen, so liegen solche Spannungen vor, dass auch nach vier Jahren noch irgend ein Artikel im neuen Vertragstext darauf Bezug nehmen müsste, wenn sie beim Abschluss eine Rolle gespielt hätten. Der Bundesbrief von 1353 enthält aber keine Bestimmung, die darauf zurückgeführt werden könnte. Daraus ergibt sich, dass im Jahre 1353 die vorangegangenen Spannungen zwischen Bern und Obwalden entweder keine Rolle mehr gespielt haben oder dann übergegangen wurden, weil dringendere und wichtigere Anliegen im Vordergrund standen. Nach den Ereignissen vom Jahresanfang 1349 kann nur die zweite Möglichkeit in Frage kommen¹⁴.

¹² Fontes 7, S. 402–407.

¹³ Fontes 7, S. 415 ff.

¹⁴ Die sorgfältige Interpretation von Text und Situation ergibt somit, dass ernsthafte Spannungen zwischen Bern und Obwalden wegen der Herrschaft Interlaken noch 1353 vorhanden gewesen sein dürften, dass sie aber weder Anlass zum Abschluss des Bundes gewesen sein können, noch dabei eine wesentliche Rolle gespielt haben, sondern dass vielmehr für Bern und die Waldstätte andere Probleme damals so im Vordergrund gestanden haben, dass sie ganz zurückgetreten sind.

Die zweite Ursache des Bernerbundes soll in der Stellung Berns zum Konflikt zwischen Österreich und Zürich liegen. Es musste gemäss seinem Bündnis mit der habsburgischen Herrschaft dieser Hilfe leisten und hat das auch 1351 und 1352 getan¹⁵. Seit 1351 war aber Zürich mit den drei Waldstätten ebenfalls verbündet und sie, die alten Bundesgenossen Berns, mussten jetzt Zürich helfen. Betrachten wir sowohl den Bernerbund von 1353 wie seine Beibriefe, so erkennen wir sofort, dass dieser echte Gegensatz der Verpflichtungen Berns und der Waldstätte bei seinem Abschluss eine grosse Rolle gespielt hat. Zunächst ist im Bundesbrief der Fall klar geregelt, dass Bern unentgeltlich Hilfe leisten musste, wenn Zürich oder Luzern angegriffen wurden und die Waldstätte mahnten, die ihrerseits Bern ebenfalls mahnten. Für den gegenteiligen Fall der Hilfe Zürichs und Luzerns zugunsten Berns wird festgehalten, dass auch sie ohne Kostenfolge geleistet werden muss¹⁶. Dass hier der Kernpunkt des neuen Bundes liegt, offenbart sich aus der Tatsache, dass der Fall der Hilfe von Bern an Zürich und Luzern sowie von Zürich und Luzern an Bern noch in Beibriefen gründlich abgesichert worden ist. Da die Verpflichtung über die Waldstätte ging, waren vier Urkunden notwendig, die alle noch erhalten sind¹⁷. Bei einem solchen Tatbestand kann keinerlei

¹⁵ Heinricus de Diessenhofen, *Fontes rer. Germ.* 4, Stuttgart 1868, S. 82 (1351) u. *Chronik der Stadt Zürich*, S. 72 (1352). Vgl. den Text weiter hinten.

¹⁶ QW I/3 Nr. 1037 Art. 8.

¹⁷ Für die Verpflichtungen zwischen den drei Waldstätten und Bern bestand folgender Beibrief:

1. Die drei Waldstätte erklären auf Verlangen Berns auch Zürich und Luzern zu mahnen. Original in Bern erhalten, Druck QW I/3 Nr. 1039.
Die Verpflichtungen zwischen den drei Waldstätten, Luzern und Zürich wurden in folgenden Beibriefen festgehalten:
 2. Zürich und Luzern versprechen auf Mahnung der drei Waldstätte auch Hilfe an Bern zu leisten. Original in Obwalden erhalten, Druck QW I/3 Nr. 1038.
 3. Die drei Waldstätte erklären, auf Verlangen von Zürich und Luzern auch Bern zu mahnen. Original in Zürich erhalten, Druck QW I/3 Nr. 1040.
 4. Die drei Waldstätte erklären, auf Verlangen von Zürich und Luzern auch Bern zu mahnen. Original in Luzern erhalten, Druck QW I/3, Nr. 1040.
- Im Bernerbund ist selbstverständlich nur das Verhältnis zwischen Bern und

Zweifel darüber bestehen, dass nicht etwa das Vermeiden eines Zusammentreffens des von Österreich gemahnten bernischen Zuzuges gegen Zürich mit den dieser Stadt helfenden Waldstättern Grund zum Abschluss des Bernerbundes gewesen ist, sondern die Hilfe Berns an Zürich und Luzern und die dieser Städte an Bern.

Für diese neue Hilfsverpflichtung kann die Initiative bei Bern oder bei Zürich und Luzern, ja vielleicht sogar bei beiden Parteien gelegen haben. Man könnte darüber einen Entscheid auf Grund der politischen Lage von 1353 suchen. Sicherer aber ist, von der Urkunde des Bernerbundes selbst auszugehen. In Zürich ist ein Text erhalten geblieben, aus dessen Fassung sich eindeutig ergibt, dass es sich nicht etwa um eine zeitgenössische Abschrift, sondern um einen Entwurf handelt¹⁸. Dieser stammt von einem zürcherischen

den drei Waldstätten geregelt und zwar zuerst im Sinne der Verpflichtung Berns bei Angriffen auf Zürich und Luzern nach Mahnung durch die Waldstätte Hilfe zu leisten auf eigene Kosten. Es folgt dann der gegenteilige Fall der Hilfe Zürichs und Luzerns bei einem Angriff auf Bern, wobei nur festgehalten wird, dass Bern diesen beiden Städten für die Hilfe nichts bezahlen muss. Das entspricht der Tatsache, dass es sich ja um einen Vertrag zwischen Bern und den drei Waldstätten handelt. Alle oben aufgezählten Beibriefe waren deshalb zur Sicherung der gegenseitigen Hilfe notwendig, während eine besondere Urkunde Berns für die Hilfe an Zürich und Luzern unnötig war, da diese Verpflichtung im Bernerbund enthalten war. Beachtenswert ist somit, dass der Bundesbrief eine Verpflichtung Berns zugunsten von Zürich und Luzern enthält, während die dieser beiden Städte für die Aarestadt auf zwei Beibriefen beruht. Die Hilferegelung ist im Bernerbund im Interesse von Zürich und Luzern und nicht in dem Berns formuliert, was mit der Tatsache übereinstimmt, dass der Text in Zürich entworfen worden ist.

¹⁸ Vgl. zu der folgenden diplomatischen Überprüfung von Berner- und Zürcherbund die Darlegungen in BRUNO MEYER, *Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert*, Zürich 1972 (Beiheft Nr. 15 zur Schweiz. Zeitschrift für Geschichte). Beide Bünde sind dort als Beilagen 2 und 4 mit dem Nachweis der Textvorlagen abgedruckt. Aus diesem Grund erfolgt auch die Zitierung der einzelnen Bestimmungen im folgenden nach diesen Beilagen.

Während der spätere Rückvermerk den Text auf Papier als Kopie bezeichnet, handelt es sich tatsächlich um einen Entwurf. Das geht vor allem daraus hervor, dass er auf den 1. März 1353 datiert war und dass dieses Datum später auf den 6. März, den wirklichen Bundesschluss korrigiert worden ist. Das Datum ist abgekürzt, wie das sowohl bei Entwürfen

Schreiber¹⁹. Wie weit aber war Zürich an der Aufstellung des Textes beteiligt? Der Textvergleich ergibt, dass der ganze Anfang samt den Artikeln 1 und 2, die Artikel 7, 8 (Schluss), 10, sowie 14–17 samt dem anschliessenden Ende der Urkunde mit dem Zürcherbund wörtlich übereinstimmen. Rund die Hälfte des Textes mit fast drei Fünfteln aller Bestimmungen samt Anfang und Ende stammen somit eindeutig von Zürich²⁰.

Der grosse Teil des Bernerbundtextes, der dem Zürcherbund von 1351 abgeschrieben worden ist, umfasst aber nicht alles, was im Jahre 1353 formuliert wurde. Mitten im zürcherischen Text drin stehen noch die Bestimmungen über die gegenseitigen Beziehungen Berns und der Waldstätte zu den am Bunde nicht beteiligten Städten Zürich und Luzern. Sie entsprechen inhaltlich den Beibriefen und sind, vom Inhalt aus, eindeutig 1353 neu aufgestellt worden. Auf Grund ihrer Stellung im Text dürften auch sie von Zürich vorgeschlagen worden sein und zudem sind sie im Interesse Zürichs und nicht Berns formuliert²¹. Damit liegt ein eindeutiges Ergebnis vor: der Bernerbund ist in Zürich entworfen worden. Weder das Bedürfnis Berns noch das Luzerns nach Hilfe waren die Ursache zum neuen Bundesschluss, sondern Zürich sicherte sich die Unterstützung Berns.

wie bei Abschriften vorkommt, so dass diese Tatsache nichts aussagt. Eindeutig für einen Entwurf spricht, dass der Text viele Korrekturen aufweist, die dann in den Reinschriften im laufenden Wortlaut enthalten sind. Noch mehr Gewicht hat aber die Feststellung, dass der Text des Entwurfs an diesen Stellen den benutzten Vorurkunden entspricht und dass für die Zusätze keine Vorlage vorhanden ist. Charakteristisch für einen Entwurf ist auch, dass am Schluss der inhaltlichen Bestimmungen und vor der Anordnung der Beschwörung eine Lücke von ungefähr fünf Zeilen besteht, die keinem anderen Zweck gedient haben kann, als allfällige Ergänzungen aufzunehmen. Vgl. hiezu B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, S. 129.

¹⁹ H. G. WIRZ, *Zürichs Bündnispolitik*, S. 55, weist die Handschrift des Entwurfs dem Zürcher Stadtschreiber Johannes Binder zu. Da die notwendigen paläographischen Untersuchungen der Zürcher Stadtkanzlei fehlen, ist diese Zuschreibung zu überprüfen, sicher handelt es sich aber um einen zürcherischen Schreiber.

²⁰ Vgl. B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, Beilage 4.

²¹ Siehe Anm. 17. Wie B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, Beilage 4 zeigt, ist dieser Textteil eingerahmt von Sätzen, die dem Zürcherbund von 1351 entnommen wurden. Zur Formulierung vgl. Anm. 17.

Auch Bern war aber am neuen Wortlaut mitbeteiligt. Die Artikel 9 und 13, die das Schiedsverfahren bei gegenseitigen Forderungen und den Schutz der Gewere betreffen, sind teilweise wörtlich abhängig von gleichen Bestimmungen im bernischen Bündnis mit Österreich von 1363, das erstmals im Spätherbst 1341 geschlossen und vor dem 17. Februar 1348 erneuert worden war. Auf Grund einer Überprüfung dieses Bundes kann festgehalten werden, dass sie auf den bernischen Bund mit Österreich von 1348 zurückzuführen sind²². Die Anlehnung an das Vorbild ist aber weniger gross als bei den Bestimmungen, die auf zürcherische Vorlagen zurückgehen, so dass die Vermutung richtig sein dürfte, dass der Verfasser des zürcherischen Entwurfes bernische Vorschläge umgeformt und angepasst hat.

Was jetzt vom Text noch übrig geblieben ist, bildet einen völlig geschlossenen Teil von ungefähr einem Viertel der Gesamtlänge in der vorderen Hälfte der Urkunde. Er besteht aus den Artikeln 3 bis 6 mit den Bestimmungen über Berns Anspruch auf die Hilfe der Waldstätte, das Verfahren und die Tragung der Kosten bei gegenseitiger Hilfe sowie die Kostenregelung bei gemeinsamem Schaden, gemeinsamer Kriegführung und Krieg im Aargau allgemein²³. Auf Grund der Sonderstellung dieses Textes ist zu vermuten, dass er auf den älteren Bund Berns mit den drei Waldstätten zurückgeht, der 1323 abgeschlossen und im Sommer 1341 erneuert worden ist. Diese Vermutung wird zur Gewissheit, wenn man feststellt, dass sein innerer Aufbau mit dem Vertrag der drei Waldstätte mit dem Grafen Eberhart von Neukiburg vom 1. September 1327 übereinstimmt²⁴. Das entspricht durchaus der poli-

²² Zu den bernischen Bündnissen mit Österreich von 1341, 1348 und 1363 vgl. B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, S. 112–119 sowie Beilage 3B. Dadurch, dass der Text der erhaltenen Urkunde von 1363 mit dem ebenfalls erhaltenen Text des österreichischen Bundes mit Zürich von 1350 teilweise übereinstimmt, ist es möglich, festzustellen, wie der bernische Bund von 1348 gelautet haben muss und damit kann auch der Nachweis geleistet werden, dass der Vertrag von 1348 auf den Bernerbund von 1353 eingewirkt hat.

²³ Siehe B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, Beilage 4.

²⁴ Siehe den Aufbau des Inhaltes bei B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, S. 124–127 oder vergleiche selbst QW I/2 Nr. 1398 mit QW I/3 Nr. 1037.

tischen Lage. Der Graf war damals ganz auf die Hilfe Berns angewiesen und die Aarestadt hat im selben Jahre den Grafen und die drei Waldstätte mit dem grossen Bund der Reichsstädte in Verbindung gebracht. Bern dürfte deshalb auch den Bund des Grafen mit den Waldstätten bestimmt haben²⁵.

Das Ergebnis der Textuntersuchung hat somit ein doch einigermaßen überraschendes Ergebnis gebracht. Es ist Zürich, das beim Abschluss des neuen Bundes zwischen Bern und den drei Waldstätten im Jahre 1353 die Hauptrolle gespielt hat. Zürich hat dafür gesorgt, dass an die Stelle des alten Militärbündnisses aus dem Jahre 1323 ein voller Städtebund der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts getreten ist.

Schon lange ist bekannt, warum Luzern und Zürich nicht in den erneuerten Bernerbund von 1353 eingeschlossen wurden²⁶. Bern bedurfte auf Grund seines geltenden Bündnisses mit Österreich vom Jahre 1348 und seines alten Bundes mit dem österreichischen Freiburg für neue Bündnisse beider Zustimmung und die Herrschaft hätte diese 1353, in Anbetracht der seit 1351 feindseligen Haltung Zürichs und der Verbindung der Stadt Luzern mit den Waldstätten, nie gegeben²⁷. Es war aber Bern unbenommen, seinen seit 1323 bestehenden, 1341 erneuerten, noch nicht ausgelaufenen Bund mit Uri, Schwyz und Unterwalden in einer der Zeit angepassten Gestalt wiederum abzuschliessen und dieser Vertrag von 1353 erhielt die Rechtskraft der Vorläufer²⁸. Das bedeutet, dass der Bernerbund zwar dem auf das Jahr 1271 zurückgehenden Bündnis mit Freiburg

²⁵ Vgl. zur politischen Situation des Grafen Eberhart von Neukiburg B. MEYER, *Der Bruderstreit auf dem Schloss Thun*, in Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 29 (1949), S. 490.

²⁶ J. DIERAUER, I², S. 288 u. R. FELLER I, S. 161.

²⁷ Vgl. zum Verhältnis Österreichs zu Zürich, Luzern und den drei Waldstätten in den Jahren 1351–1353 B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, S. 13 ff. u. 131 ff.

²⁸ Es ergibt sich aus der Zustimmung der Stadt Freiburg vom 17. Februar 1348 zum wesentlich erweiterten Bündnis Berns mit Österreich (Fontes 7, S. 322), dass auch ein solcher neuer Vertrag als Verlängerung des bestehenden gegolten hat und der Abschluss des Berner Bundes nur mit den drei Waldstätten offenbart, dass ein derart verlängerter Pakt die Rechtswirkung des früheren erhalten hat.

den Vorrang lassen musste, aber seinerseits dem erst von 1341 stammenden mit Österreich vorging. Somit konnte Bern, das 1351 und 1352 auf Mahnung von Österreich Zuzug gegen Zürich hatte leisten müssen, vom 6. Mai 1353 an, bei rechtzeitiger Mahnung durch die Waldstätte, Österreichs Begehren zurückweisen und Zürich helfen²⁹. Nur diese Folgerung vermag den Bericht der einen Fassung der Chronik des Mathias von Neuenburg zu erklären, der bei Ereignissen des Jahres 1352 berichtet, dass sich die Berner nach dem Auslaufen ihres Bündnisses mit Österreich mit den Schwyzern und den Zürchern verbunden hätten³⁰. Tatsächlich bestand zwar der Vertrag mit Österreich weiter, aber der neue Bernerbund wirkte im Konflikt der Herrschaft mit Zürich wie wenn er aufgehoben worden wäre, und Bern mit Zürich ein Bündnis abgeschlossen hätte.

Die Ursache zu diesen entscheidenden Ereignissen liegt in der Geschichte Berns der Jahre 1348 und 1350. Als die Aarestadt vor dem 17. Februar 1348 ihren seit 1341 bestehenden Bund mit Österreich erneuerte, wurde nicht einfach der alte Vertrag verlängert, sondern das neue Bündnis erhielt einen viel längeren Text mit sachlich erweitertem Inhalt und anderem Charakter. Bis dahin hatte ein militärischer Hilfsvertrag bestanden, jetzt wurden Rechts- und Verfahrensbestimmungen hinzugefügt, die dem gemeinsamen

²⁹ Zur Hilfe Berns an Österreich bei den beiden ersten Belagerungen Zürichs siehe Anm. 6. Wenn die Aarestadt 1354 wiederum Zuzug zur Belagerung Zürichs leistete, so geschah das nicht wegen seines Bündnisses mit Österreich, sondern auf Verlangen des Reiches, und dessen Rechte hat sich die Stadt immer vorbehalten. Der Zuzug des Reiches zum österreichischen Heer machte aber den Feldzug gegen Zürich nur widerwillig mit. Schon am Anfang zog sich der Bischof von Konstanz wegen Verweigerung des Vorstreiches zurück. Als die Zürcher die Reichsfahne auf ihre Mauern steckten, marschierten auch die übrigen Teile des Reichsheeres ab. Vgl. dazu B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, S. 154–157.

³⁰ Die Chronik des Mathias von Neuenburg, MG Scriptores rer. Germ. NS 4, S. 465: «*Post hec finita liga Bernensium cum ducibus, ipsi se Swicensibus et Thuricensibus colligarunt.*» Diese Stelle kann nicht anders ausgelegt werden als dass der Chronist die Tatsache kannte, dass Bern seit dem Bund von 1353 Österreich keine Hilfe gegen Zürich mehr leistete und sie falsch begründete. Der bernische Zuzug zur Belagerung Zürichs im Jahre 1354 widerspricht dem nicht, weil die Aarestadt vom Reich aufgeboten wurde. Vgl. dazu Anm. 29.

Ziel der Wahrung des Rechts- und Landfriedens dienten³¹. Diese weitaus engere Bindung Berns an die österreichische Herrschaft beruhte auf einer Veränderung der politischen Lage, die von Österreich ausgenützt wurde. Am 11. Oktober 1347 war Kaiser Ludwig der Bayer gestorben³². Karl IV., der seit dem Sommer 1346 König war, hatte sich bisher weder bei Habsburg noch bei den Reichsstädten und den Waldstätten durchsetzen können. Bern entbehrte als Reichsstadt des Rückhaltes an einer tatsächlichen Reichsgewalt. Wohl erhielt es gleichzeitig mit dem Eingehen des neuen österreichischen Vertrags von Karl IV. eine Anerkennung bestimmter Vorrechte und seiner Reichspfandschaften, aber um diese Zeit war es fraglich, ob sich dieser König würde behaupten können³³. Österreich dagegen war damals dank der klugen Führung durch Herzog Albrecht II. und Königin Agnes sehr stark und im Begriffe, seine Herrschaft in ein Territorium, einen Fürstenstaat umzu-

³¹ Vgl. B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, S. 115–118 sowie Beilage 3B.

³² Die Darstellung von R. FELLER, *Geschichte Berns* I, S. 154 wonach Bern «seit Jahrzehnten dem Reich entfremdet und der gewohnten Ordnung entrückt» war, entspricht in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen. Bern hatte sich wohl 1338 geweigert, die Reichssteuer zu bezahlen und Ludwig dem Bayern den Treueid zu schwören, aber dann mühsam und erst 1343 die verwirkte Huld des Kaisers wieder gewonnen (vgl. Anm. 86 u. 95). Ohne Rückhalt am Reich, den Reichsstädten und reichunmittelbaren Herren hätte Bern bei seiner Bindung an Österreich und an das österreichische Freiburg seine politische Freiheit verloren. Darum suchte es auch sofort die Verbindung zu Karl IV.

³³ Fontes 7, S. 309 f. u. 320–322. Karl IV. hatte als Gegenkönig bis zum Tode Ludwigs des Bayern keinen Erfolg gehabt und weder allgemein noch im heute schweizerischen Gebiet Anerkennung gefunden. Dass er im Winter 1347/48 Bern, Solothurn, Ulrich von Bubenberg und den Grafen Peter von Aarberg und Walraf von Thierstein Lehen vergab und Freiheiten bestätigte, beruht nicht auf einer Machtstellung des Königs, sondern auf dem Wunsche der Begünstigten, mit formell gesicherter Bindung an das Reich dem Drucke Österreichs zu begegnen. Im Januar 1348, als Bern die erste Beziehung zu Karl IV. aufnahm, trug Markgraf Ludwig von Brandenburg, der älteste Sohn Ludwigs des Bayern, die Kaiserkrone vergeblich dem König von England an und am 30. Januar 1349 wurde Graf Günther von Schwarzburg zum Gegenkönig gewählt.

wandeln³⁴. Jetzt schien die Gelegenheit gekommen, auch die Reichsstädte Bern und Zürich enger an die Herrschaft zu binden. Beide mussten gleichzeitig neue, stärker verpflichtende Bündnisse mit Österreich abschliessen³⁵.

In Bern wusste man ganz genau, was dieser neue Bund für die Freiheit der Stadt bedeutete. Sie suchte nicht nur sofort die Verbindung zu Karl IV., sondern an Ostern 1350 wurde der Schultheiss Johann von Bubenberg gestürzt, der den neuen Vertrag abgeschlossen hatte. Er wurde nicht mehr gewählt und für hundert Jahre und einen Tag von der Stadt verbannt. Wie Justinger berichtet, hatte man ihm vorgeworfen, er habe «Miet», das heisst eine Gabe im Sinne einer Bestechung, angenommen³⁶. Dieser Vorwurf kann nicht darauf zurückgehen, dass Bubenberg als Herr von Spiez österreichischer Lehenmann gewesen ist, denn das war längst bekannt³⁷. Aus dem Vorgehen Österreichs gegenüber Rudolf Brun,

³⁴ Diese Umwandlung offenbarte sich vor allem, als Herzog Rudolf IV. im Herbst 1357 die Verwaltung der Vorlande erhielt und im Juli 1358 das Erbe Albrechts II. antrat. Sein Versuch, ein Herzogtum Schwaben und Elsass zu schaffen, scheiterte allerdings am Widerstand Karls IV. Vgl. hiezu B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, S. 172–179.

³⁵ B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, S. 104–111 u. 115–119.

³⁶ Die Darstellung des Sturzes Johanns von Bubenberg bei R. FELLER, *Geschichte Berns* I, S. 157 ff. entspricht nicht dem Bericht Justingers (ed. Studer, S. 114). Er erklärt, dass die Nichtwiederwahl zum Schultheiss Bubenberg enttäuscht habe und dass er sich «von da an... mit seinen Söhnen aus den Ämtern und der Stadt» zurückgezogen habe. Bei Justinger aber steht, dass ihm vorgeworfen wurde, ein «Mietrich» zu sein, dass er durch den gesamten Rat vom Schultheissenamt entfernt und hundert Jahre und einen Tag von der Stadt verbannt wurde. Es handelt sich dabei nicht etwa um eine Feindschaft zwischen dem gestürzten und dem neuen Schultheissen Peter von Balm. Beide erscheinen vor wie nach dem Sturze Bubenbergs gemeinsam in Urkunden (Fontes 7, S. 439, 449, 495, 497, 507–509, 527, nach September 1350 jedoch nicht mehr). Dass mit Bubenberg auch andere Räte die Stadt verlassen mussten, zeigt, dass ein sachlicher Gegensatz vorhanden gewesen sein muss. Einen Anhaltspunkt hiezu gibt, dass die zwei von Justinger genannten Räte nach Freiburg gezogen sind, was darauf hindeutet, dass sie Österreich freundlich gesinnt waren.

³⁷ Am 28. Oktober 1338 kaufte Johann von Bubenberg, Schultheiss von Bern, die Herrschaft Spiez; am 1. Februar 1339 beschloss Bern ihn in deren Besitz zu schirmen. Dieser stellte die Herrschaft im Kriege Bern zur Ver-

dem Bürgermeister von Zürich, können wir vermuten, was der Verbannung des bernischen Schultheissen zugrunde lag³⁸. Es hat sicher Geld und vielleicht die neue, aus Frankreich kommende Form des Rentenlehens angewendet, die dem französischen Königtum unentbehrlich wurde und die wir aus späterer Zeit als französische Pensionen gut kennen³⁹. Bubenberg dürfte nach dem Abschluss des neuen österreichischen Bundes ein Rentenlehen oder ein Leibding erhalten haben und das genügte der über diesen Vertrag erbitterten Gegnerschaft, den Schultheissen zu stürzen.

Es offenbarte sich bald, dass die neuen Herren Berns zwar den

fügung (30. September 1339). Zugleich mit dem Friedensschluss nach dem Laupenkrieg belehnte Herzog Albrecht II. ihn erst mit dieser Herrschaft. Vgl. Fontes 6, S. 434, 463 f., 494, 545.

³⁸ Zur Sicherung seines Einflusses auf Zürich und der österreichischen Rechte im Lande Glarus nach dem Regensburger Frieden nahm Herzog Rudolf IV. 1359 Bürgermeister Rudolf Brun von Zürich gegen ein Rentenlehen von tausend Pfund in seinen Dienst und verpfändete ihm hiefür hundert Gulden Zins von der Steuer von Glarus. Vgl. hiez u. B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, S. 175–188.

³⁹ Sowohl die Urkunde Rudolfs IV. wie der Revers Bürgermeister Bruns (A. LARGIADÈR, *Rudolf Brun*, S. 192–195) sind ausserordentlich aufschlussreich, weil Rudolf Brun von Österreich zweierlei erhalten hat, nämlich ein Leibding und ein Rentenlehen. Das Leibding von hundert Gulden auf der Steuer von Glarus fiel mit seinem Tode dahin, und er erhielt es ohne irgendwelche Bedingungen für seine bisherigen und künftigen Dienste für Österreich. Das Rentenlehen von tausend Gulden galt für Brun und seine Erben und war verbunden mit einem Dienst- und Treueid gegenüber Österreich, dem nur die Verpflichtung gegenüber dem Kaiser und der Stadt Zürich voranging. Brun wurde dafür in den geheimen Rat der österreichischen Lande und besonderen Schirm der Herzoge aufgenommen. Das Lehen der tausend Gulden wurde allerdings nicht direkt ausgerichtet, sondern Herzog Rudolf IV. hat hiefür hundert Gulden jährlichen Zins auf der Steuer von Glarus zum Pfand gesetzt, die Österreich jederzeit durch Zahlung der tausend Gulden ablösen konnte. Irgend eine derartige Bindung an Österreich muss die Ursache des Sturzes des Schultheissen von Bern gewesen sein. Um Geld handelt es sich wegen dem Vorwurf von «miet», Österreich muss es gewesen sein, weil zwei der ebenfalls verbannten Räte nach Freiburg zogen und weil nur Österreich als «Bestecher» in Frage kommt. Der Tatbestand muss überraschend aufgedeckt worden sein und so schwer gewogen haben, dass auch die mit ihm regierenden Persönlichkeiten Johann von Bubenberg fallen liessen.

Bund mit Österreich nicht lösen konnten, aber so weit als möglich gegen Habsburg Stellung bezogen. Als im September 1351 Herzog Albrecht II. zur ersten Belagerung Zürichs schritt, vermittelte Bern mit verschiedenen Herren zusammen einen Waffenstillstand und ein Schiedsverfahren unter Königin Agnes⁴⁰. Im Schiedsgericht vertrat der neue Schultheiss von Bern, Peter von Balm, mit einem anderen Berner zusammen die zürcherische Partei⁴¹. Nach dem neuen Ausbruch der Feindseligkeiten scheint Bern bei der Vermittlung des Markgrafen von Brandenburg auf der Seite Luzerns und der Waldstätte tätig gewesen zu sein⁴². Der Bernerbund vom 6. März 1353 bedeutet deshalb nichts anderes als die Fortsetzung der neuen bernischen Politik nach dem inneren Umschwung von Ostern 1350.

Beim Zürcherbund vom 1. Mai 1351 sollen das Scheitern von Bündnisverhandlungen mit Österreich im Sommer 1350 und der zürcherische Zug in die March vom September 1350 zum Bruch mit Österreich geführt haben⁴³. Daraufhin hätten die Zürcher Beistand gesucht und ihn bei den drei Waldstätten und Luzern gefunden. Sicher ist, dass der Kriegszug der Zürcher in die March für Österreich den Hauptkriegsgrund darstellte. Er wurde von der Herrschaft bereits im Mahnschreiben an Freiburg im Breisgau vom 27. August 1351 an erster Stelle genannt und spielte auch bei den späteren Ausgleichsverhandlungen immer wieder eine Hauptrolle⁴⁴.

⁴⁰ Chronik der Stadt Zürich, S. 56 u. QW I/3 Nr. 956. Die führende Rolle Berns ergibt sich daraus, dass es die Schiedsleute für Zürich stellte. Vgl. Anm. 41.

⁴¹ QW I/3 Nr. 957, 960, 963, 965–968.

⁴² Vgl. B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, S. 135.

⁴³ Vgl. Anm. 1 u. 3.

⁴⁴ QW I/3 Nr. 953. Dieses Mahnschreiben, das den offiziellen österreichischen Standpunkt wiedergibt, ist in der bisherigen Literatur nie richtig ausgewertet worden. Die Urkunde ist auch deswegen interessant, weil sie ganz genau berichtet, wie das Mahnverfahren in diesem Falle vor sich ging. Schultheiss Johann von Waldshut als österreichischer Hauptmann und Landvogt im Aargau und Thurgau berief auf den 27. August 1351 nach Brugg die im Bündnis vorgeschriebenen vier Amtsleute ein und legte ihnen die österreichische Klage vor. Darauf erkannten alle gemeinsam mit einem Eid, dass Österreich berechtigt war, Freiburg im Breisgau gemäss dem bestehenden Bund um sofortige Hilfe zu mahnen und zwar so, dass dessen

Gerade in diesem Punkt besteht aber ein scheinbarer Widerspruch, der der Aufklärung bedarf. Beim Zug in die March im Herbst 1350 haben die mit Zürich verbündeten Städte Konstanz und St. Gallen militärische Hilfe geleistet, was sie sicher nicht getan hätten, wenn sie ihn so betrachtet hätten, wie ihn Österreich nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten dargestellt hat⁴⁵. Damit verbunden ist ein weiteres Problem. Im Herbst 1350 stellten Konstanz und St. Gallen noch Zuzug, im Jahre 1351 stand Zürich allein und suchte offensichtlich Hilfe bei den drei Waldstätten und Luzern.

Den zweiten Grund für den Zürcherbund soll das Scheitern von Bündnisverhandlungen Zürichs mit Österreich im Sommer 1350 darstellen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass beide Partner

militärischer Zuzug vierzehn Tage später in Brugg eintreffen sollte. Die Klage war sehr ausführlich und richtete sich gegen Zürich, Luzern, Schwyz und Unterwalden, jedoch nicht gegen Uri. Zürich wurde vorgeworfen, dass es die Burg Alt-Rapperswil, die Eigen der Herzöge gewesen war, gebrochen habe, und dass es dem Herzog die March vorenthielt, obschon der Landvogt die Burg und die March während der Belagerung für seinen Herrn reklamierte. Diese österreichische Intervention während der Belagerung von Alt-Rapperswil, die sonst nicht überliefert ist, erklärt allein, warum nach dem Schiedsspruch vom 12. Oktober 1351 (QW I/3 Nr. 966) alle, die damals auf zürcherischer Seite beteiligt gewesen waren, eine Frevelbusse nach dem Recht der March entrichten sollten. Weitere Klagen gegen Zürich waren dessen Auszug mit offenem Banner in österreichisches Gebiet, die Aufnahme von Edelleuten und Herrschaftsangehörigen in das Bürgerrecht, die Wegnahme von Gut eines Winterthurerbürgers in Rapperswil, die Beschlagnahme von österreichischen Gütern, die Brechung des Hauses Hermanns von Hinwil in Rapperswil und das Bündnis mit Luzern und den Waldstätten, die Österreichs offene Feinde waren. Beachtenswert ist, dass die beiden letzten Taten von Zürich (nach der österreichischen Klage) mit dem Bündnis Österreichs mit Freiburg, Strassburg und Basel vom 28. April 1350 begründet wurde. Gegen Luzern lautete die Klage auf Entfremdung von Herrschaftsangehörigen und Leuten von österreichischen Edelleuten, die Aufnahme von Dienstleuten und Dienern zu Bürgern und die Misshandlung und Gefangennahme des österreichischen Amtmanns in Zug. Unterwalden und Schwyz wurde die Entfremdung von Leuten und Gut, Ungehorsam und die Misshandlung und Gefangennahme von österreichischen Leuten vorgeworfen. Vgl. auch Anm. 71–77.

⁴⁵ Chronik der Stadt Zürich, S. 53. Vgl. auch Anm. 44 sowie den Text weiter hinten.

vor dem 14. Januar 1348 ein Bündnis eingegangen sind⁴⁶. Also zur genau gleichen Zeit, da Bern bei der Erneuerung seines seit Ende 1341 bestehenden Vertrages mit Österreich schwerwiegenden Erweiterungen zustimmen musste. Diese waren auch im Bunde Österreichs mit Zürich vorhanden, das ebenfalls nur unter der Nachwirkung vom Tode Kaiser Ludwigs dieser Verstärkung der Bindung gegenüber dem älteren Bunde aus der Zeit zwischen 1337 und 1343 zugestimmt haben wird⁴⁷. Es scheint aber Zürich gelungen zu sein, seinen neuen Bund auf eine kurze Frist zu beschränken, denn im Sommer 1350 waren bereits Erneuerungsverhandlungen im Gange. Mit dem Datum vom 4. August 1350 versehen, befindet sich in Zürich heute noch ein Pergament ohne Siegel, das bisher immer als nicht vollzogener Entwurf eines neuen Bündnisses mit Österreich betrachtet worden ist⁴⁸. Prüft man es genau, so stellt man fest, dass es eine für die Ausfertigung vollständig vorbereitete Urkunde ist, die aber mit Korrekturen nach Zürich geschickt wurde⁴⁹. Die österreichische Titulatur stimmte nicht und es fehlte noch eine von Österreich verlangte Bestimmung über städtische Pfahlbürger. Darüber, ob neue Urkunden mit dem verbesserten Wortlaut ausgestellt worden sind, gibt das Pergament natürlich keine Auskunft. Dafür, dass tatsächlich im August 1350 ein neuer fünfjähriger Bund zwischen Zürich und Österreich abgeschlossen worden ist, spricht zunächst ein schwerwiegender formaler Grund. Ganz genau vor dem Ablauf des im Entwurf erhaltenen Bundes ist am 29. April 1356 ein weiterer Vertrag von beiden Partnern abgeschlossen worden⁵⁰. Es besteht aber auch noch ein inhaltlicher Hinweis. In der Mah-

⁴⁶ Wie H. G. WIRZ, *Zürichs Bündnispolitik*, S. 42 nachgewiesen hat, ist dieses österreichische Bündnis deswegen unbedingt sicher, weil Zürich es in seinem am 14. Januar 1348 geschlossenen Bund mit dem Bischof und der Stadt Basel ausdrücklich ausgenommen hat.

⁴⁷ Über die Änderung des bestehenden älteren Bundes Österreichs mit Zürich vor dem 14. Januar 1348 und den Inhalt der beiden Bündnisse von Bern und Zürich, die fast gleichzeitig und voneinander abhängig sind, sowie über den Inhalt der vorangegangenen Bündnisse vgl. B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, S. 107–111 u. 115–119.

⁴⁸ QW I/3 Nr. 913. S. auch Anm. 3.

⁴⁹ Vgl. B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft* Beilage 3 A u. S. 98–101.

⁵⁰ Eidg. Absch. I², S. 41.

nung Freiburgs durch Österreich vom 27. August 1351 wird ausgeführt, dass Zürich gegen den Willen der Herrschaft Edelleute zu Bürgern angenommen habe. Eine Bestimmung gegen die Aufnahme von Edelleuten zu Pfahlbürgern wurde aber als Korrektur dem Entwurf vom 4. August 1350 zugefügt⁵¹. Der neue Bund vom August 1350 zwischen Österreich und Zürich hat somit bestanden.

Nachdem das Scheitern des Bundes mit Österreich als Grund für den Zürcherbund dahingefallen ist, müssen wir nach neuen Ursachen suchen. In der bereits genannten Mahnung Freiburgs durch Österreich steht ausdrücklich, dass die Zürcher behaupteten, sich mit den Luzernern und den drei Waldstätten, den offenen Feinden Österreichs, wegen des Bündnisses, das der Herzog mit Freiburg besitze, verbunden zu haben⁵². Tatsächlich besteht in dem zwischen Österreich und den Städten Basel, Strassburg und Freiburg am 23. April 1350 abgeschlossenen fünfjährigen Landfriedensbund eine gegen Zürich gerichtete Bestimmung⁵³. Sie betrifft aber die sogenannte Waldnersche Fehde, in deren Folge die Zürcher eine grosse Zahl von Bürgern Basels und Strassburgs auf der Durchreise nach Einsiedeln gefangen genommen hatten. Österreich, die Städte Strassburg, Freiburg, Basel und Breisach sowie die Bischöfe von Basel und Strassburg waren bereit zum Krieg, als die Königin Agnes am 6. Juli 1350 vermitteln konnte⁵⁴. Es ergibt sich daraus, dass die gegen Zürich gerichtete Bestimmung des Bundes vom 23. April 1350 ihren Sinn bereits verloren hatte, als Zürich den Bund mit Luzern und den drei Waldstätten abgeschlossen hat. Wenn im Bund mit Freiburg, Basel und Strassburg von Zürichs Eidgenossen und Helfern die Rede ist, handelt es sich nicht um sie, sondern um Konstanz und St. Gallen, die sich noch im Herbst 1350 am Zug in die March beteiligt haben⁵⁵. Zwischen dem Herbst 1350 und dem 1. Mai 1351

⁵¹ QW I/3 Nr. 913 u. 953.

⁵² QW I/3 Nr. 953.

⁵³ QW I/3 Nr. 904.

⁵⁴ Zur Waldnerschen Fehde vgl. die Fortsetzung der Chronik des Mathias von Neuenburg in MG *Scriptores rer. Germ.* NS. 4, S. 442 f. Diese Edition gibt auch die zugehörigen Urkunden an. Siehe auch R. Wackernagel, *Geschichte der Stadt Basel I*, Basel 1907, S. 259.

⁵⁵ UB Basel 4, S. 182 ff. (Schiedsspruch der Königin Agnes) u. S. 174 ff. (Bündnis 23. April 1350). Im April 1350 waren die Waldstätte und Zürich

muss der Wandel eingetreten sein, der zum Bund Zürichs mit Luzern und den Waldstätten und Krieg mit Österreich geführt hat.

Das wichtigste Zeugnis dieser Ereignisse ist der Bundesbrief vom 1. Mai 1351. Betrachten wir dessen Wortlaut, so können wir von Anfang bis zum Schluss fast von jedem Artikel nachweisen, welche andere Urkunde zum Vorbild genommen wurde⁵⁶. Den Anfang und fünf Artikel entnahm der Verfasser dem Bunde Zürichs mit den Grafen von Habsburg und der Stadt Rapperswil vom Jahre 1343. Gleich viel hat er vom Bund der Städte Konstanz, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen vom 27. Oktober 1347 entlehnt. Bei zwei Bestimmungen und dem Schluss fand er das Vorbild im Bund Zürichs mit Österreich vom 4. August 1350 und drei Artikel stammen aus dem Luzernerbund von 1332. Dieses Untersuchungsergebnis zeigt eindeutig, dass der Entwurf des Zürcherbundes von Zürich hergestellt wurde. Der Nachweis lässt sich sogar noch ausdrücklich führen, denn in einem Kanzleihandbuch der Stadtkanzlei, in dem auch der Vertrag mit Rapperswil von 1343 enthalten ist, hat eine Hand aus der Zeit des Zürcherbundes den Luzernerbund eingetragen⁵⁷.

noch nicht verbündet, wohl aber Konstanz, St. Gallen und Schaffhausen. Diese leisteten im September 1350 Zürich noch Hilfe beim Zug in die March (vgl. Chronik der Stadt Zürich, Quellen z. Schweiz. Gesch. 18, S. 53). Da Österreich es ist, das in der Mahnung Freiburgs behauptete, Zürich hätte seinen Bund mit den drei Waldstätten und Luzern mit dem Bündnis Österreichs mit Freiburg, Strassburg und Basel begründet, kennen wir die genaue Fassung von Zürichs Darstellung nicht. Da der selbe Grund aber auch für den zürcherischen Bruch eines Hauses des habsburgischen Dienstmannes Hermann von Hinwil in Rapperswil angeführt wird, ist es wahrscheinlich, dass Zürich den Wortlaut der auf die Waldnerische Fehde bezüglichen Bestimmung des Bundes vom 23. April 1350 nicht gekannt hat und der Annahme war, sie sei allgemeiner gehalten. Das würde bedeuten, dass Zürich beim Abschluss des Zürcherbundes der Auffassung war, Österreich und die drei grossen Städte am Oberrhein wären eine grundsätzliche Verpflichtung zum Vorgehen gegen Zürich eingegangen. Das würde auch erklären, warum der Abschluss der Waldnerschen Fehde für Zürichs Beurteilung dieses österreichischen Bundes ohne Wirkung war.

⁵⁶ Vgl. hiez u B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, Beilage 2.

⁵⁷ Siehe B. MEYER, *Zum Text der Bundesbriefe von 1332 und 1315*, in *Zeitschr. f. Schweiz. Gesch.* 17 (1937), S. 275.

Der Wortlaut des Bundes und die Herkunft der darin enthaltenen Bestimmungen offenbaren, dass Zürich einen Städtebund abschliessen wollte, wie es ihn mit den Bodenseestädten besessen hatte, und dass der Vertrag dem Bündnis mit Österreich ebenbürtig sein sollte. Die drei Waldstätte und Luzern dagegen haben vor allem durchgesetzt, dass der Bund, unabhängig von der periodischen Beschwörung, ewig dauern und damit mehr als die üblichen kurzfristigen Städtebünde sein sollte.

Warum Zürich einen Städtebund suchte, lässt sich leicht nachweisen. Seine Bündnisverhältnisse hatten sich gegen Jahresende 1350 stark verändert. Im November 1350 waren seine beiden Bünde mit Konstanz, Zürich und St. Gallen sowie mit diesen Städten und Schaffhausen ohne irgendwelchen Ersatz ausgelaufen⁵⁸. Bewegte es sich bis dahin in einem Verband mit gleichgestellten Städten, die ihm noch im September 1350 beim Zug in die March Hilfe geleistet hatten, so besass es jetzt nur noch zwei Bündnisse, nämlich mit Österreich und mit dem österreichischen Schaffhausen⁵⁹.

Zürich stand somit am Jahresende 1350 Österreich ohne jeden Bundesgenossen gegenüber und hatte die Fehde mit den Grafen von Habsburg sowie der Stadt Rapperswil nicht abschliessen können. Es musste nach einem Ersatz des Bundesverhältnisses mit Konstanz und St. Gallen suchen, denn diese beiden Städte wagten nach der Auflösung des schwäbischen Städtebundes durch König Karl IV. keine neuen Bünde mehr⁶⁰. Basel hatte sich Zürich im Zusammen-

⁵⁸ J. FÜCHTNER, *Bündnisse der Bodenseestädte*, S. 190 f.

⁵⁹ Zum Bündnis Zürichs mit Österreich vom August 1350 vgl. Anm. 48–51. Das Bündnis Zürichs mit Schaffhausen vom 18. August 1350, das dem mit Österreich unmittelbar folgte, ist leider bis heute ungedruckt (Regest in Eidg. Absch. 1², S. 425).

⁶⁰ Die Auflösung des schwäbischen Städtebundes hat Heinrich von Diesenhofen in seiner Chronik (Fontes rer. Germ. 4, S. 76) ausdrücklich festgehalten: «*Mense quoque maii rex Romanorum Karolus in oppido Nuremberg festum penthecostes peregit, ibique coniurationem civitatum Swevie dissolvit, mandans et volens, ut nobiles et civitates se mutuo defenderent et iuvarent contra iusticie invasores, licet civitates hoc non ferrent accepto.*» Karl IV. hat damit schon 1350 die Ansicht vertreten, die er dann in der Goldenen Bulle allgemein durchgesetzt hat. Zur Auswirkung auf die Bünde zwischen

hang mit der Waldnerschen Fehde verärgert⁶¹. Sobald Österreich auf Zürich Druck ausübte, musste es sich mit dessen offenen Feinden, Luzern und den drei Waldstätten, verbinden und die Freundschaft Berns suchen, das seit Ostern 1350 gegen die Herrschaft eingestellt war. Nirgends sonst war ein Bundesgenosse aufzutreiben und auch Bern konnte wegen Österreich mit Zürich keinen Bund schliessen.

Wir wissen nicht, wann Österreich gegen das völlig isolierte Zürich vorzugehen begann. Aus den späteren Urkunden können wir vermuten, dass es jetzt den Zug in die March aufgegriffen und Zürich zur Genugtuung aufgefordert hat⁶². Sicher ist aber das Ergebnis: der Zürcherbund vom 1. Mai 1351. Er bedeutet eine völlige Umorientierung Zürichs sowohl in geographischer wie politischer Hinsicht. Nur einmal, beim Tode Königs Rudolfs, hatte es kurzfristig im Bundesverhältnis mit Uri und Schwyz gestanden⁶³. Seit dem Aufkommen der Städtebünde aber hatte es stets dem Kreis der Bodenseestädte angehört⁶⁴. Gleich wie alle diese Städte suchte Zürich die Stellung unmittelbar unter dem Reich zu wahren, ohne mit Österreich in Konflikt zu kommen. Das politische Mittel waren kurzfristige mehrseitige Bünde mit ausdrücklicher oder stillschweiger Zustimmung der Königsgewalt. Mit dem Zürcherbund aber blickte Zürich fortan Richtung Innerschweiz. Es musste einen

Boden- und Zürichsee vgl. J. FÜCHTNER, *Bündnisse der Bodenseestädte*, S. 169–193.

⁶¹ Siehe Anm. 54.

⁶² Siehe den Text weiter hinten u. Chronik der Stadt Zürich, S. 55.

⁶³ QW I/1 Nr. 1689. Dieser dreijährige Bund verlor bereits nach weniger als einem Jahr seine Bestimmung, indem Zürich mit Habsburg Frieden schloss, während die Waldstätte in der Abwehr beharrten. Vgl. dazu B. MEYER, *Die Entstehung der Eidgenossenschaft*, in Schweiz. Zeitschr. f. Gesch. 2 (1952), S. 187.

⁶⁴ J. FÜCHTNER, *Bündnisse der Bodenseestädte*, S. 42 ff. Dieser Kreis der Bodenseestädte dauert von 1312 bis 1350 und ist auch bei den Problemen des Zürcher Richtbriefes zu berücksichtigen. Vgl. W. H. RUOFF, *Der Richtbrief von Zürich und sein Verhältnis zur Richtbriefgruppe Konstanz – St. Gallen – Schaffhausen*, in Schaffh. Beitr. z. vaterl. Gesch. 43 (1966), S. 25 ff. und H. G. WIRZ, *Der Zürcher Richtbrief und seine Beziehungen zum Stadtrecht von Konstanz, St. Gallen und Schaffhausen*, in Festgabe Hans von Greyerz, Bern 1967, S. 213 ff.

ewigen Bund eingehen, der weiterdauerte, selbst wenn er nicht erneuert wurde. Vor allem aber verbündete es sich mit drei Ländern und einer von Österreich abgefallenen Stadt und alle vier neuen Bundesgenossen waren unversöhnliche Feinde der habsburgischen Herrschaft.

Der Abschluss des Zürcherbundes gibt aber nicht das volle Bild der damaligen Verhältnisse. Vom Herbst 1351 an stand Bern an Zürichs Seite und half der in einer ganz ähnlichen Lage gegenüber Österreich stehenden Limmatstadt zunächst mehr als die drei Waldstätte und Luzern⁶⁵. Die Unterstützung Berns war für Zürich besonders wertvoll, weil es zwar in gespanntem aber doch friedlichem Verhältnis zu Österreich stand. Ausserdem war es eine Reichsstadt und konnte Zürich bei einer Politik der friedlichen Auseinandersetzung helfen und allenfalls mindestens moralischen Beistand durch unmittelbar unter dem Reich stehende Städte und Herren verschaffen, während die Unterstützung durch die Waldstätte erst bei einer kriegerischen Auseinandersetzung zur Wirkung kam.

Es wäre ein leichtes, von einer Sternstunde der eidgenössischen Geschichte zu sprechen und zu zeigen, wie aus der Abwendung Zürichs vom Bodenseegebiet und der Hinwendung zur Innerschweiz und Bern eine Entwicklung begonnen hat, die aus geopolitischen Gründen «zwangsläufig» zur späteren Eidgenossenschaft führen musste. Damit würde allerdings nicht Geschichte erforscht, sondern nur das feststehende spätere Ergebnis historisch untermauert. Alle die kritischen Zeiten der folgenden Jahrzehnte eidgenössischer Geschichte würden übersehen und auch den Zeitgenossen des Zürcherbundes würde man Unrecht tun.

Die Zürcher hatten keineswegs im Sinne, ihr Geschick ganz in die Hände der neuen Bundesgenossen zu legen. Der neue Bund sollte ihnen helfen, die augenblickliche Isolierung zu überwinden und später wollten sie neue Städtebünde schliessen. Bern hatte ja auch seine verbündeten Städte und Zürich noch einen Bund mit dem

⁶⁵ Bern stellte die beiden Vertreter der zürcherischen Partei beim Schiedsverfahren der Königin Agnes vom Oktober 1351, das es bereits einleiten half. Es war dann vermutlich auf eidgenössischer Seite beim Brandenburger Frieden von 1352 beratend beteiligt, so dass der Bundesschluss von 1353 durchaus die bisherige Politik fortsetzte.

österreichischen Schaffhausen. Aus diesem Grunde wahrte sich Zürich im Bundesbrief die völlige Bündnisfreiheit, die dann im 15. Jahrhundert zur inneren Krise des alten Zürichkrieges führte⁶⁶. Zürich hoffte auch, seiner Rechtsanschauung, wonach der Zug in die March eine berechtigte Fehdehandlung gegenüber dem Grafen von Rapperswil und seinen Helfern als Friedensbrechern der Zürcher Mordnacht gewesen war, zum Durchbruch zu verhelfen⁶⁷. Als Anfang August 1351 Herzog Albrecht II. von Österreich nach Brugg reiste, schickten ihm die Zürcher Boten mit Geschenken, die er mit Dankesworten entgegennahm. Erst als er seine Amtsleute besammelt und mit ihnen beraten hatte, wünschte er eine Zürcher Gesandtschaft und verlangte von der Stadt Genugtuung wegen dieses Zuges, den Österreich seinerseits als Friedensbruch betrachtete⁶⁸. Als Grund für den Abschluss des Bundes mit den drei Waldstätten und Luzern gab Zürich jetzt an, dass Österreich mit Freiburg im Breisgau, Basel und Strassburg einen gegen Zürich gerichteten Bund geschlossen habe, so dass es sich dagegen hätte wappnen müssen⁶⁹.

Den Entscheid über Krieg und Frieden hat aber nicht Zürich, sondern Herzog Albrecht II. und zwar nach dem Anhören seiner Amtsleute gefällt. Wenn wir die Urkunden, die mit dem Ausbruch und der Schlichtung des Streites zusammenhängen genau durchgehen, stellen wir fest, dass dabei nicht der Bund Zürichs mit den Waldstätten und Luzern vom 1. Mai 1351 den Ausschlag gegeben hat, sondern der zürcherische Zug in die March vom Herbst 1350⁷⁰.

⁶⁶ Auf diese Bündnisfreiheit stützte sich Zürich beim Abschluss seines Bundes mit Österreich vom 17. Juni 1442. Vgl. hiezu J. DIERAUER, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, 2², Gotha 1913, S. 75 ff.

⁶⁷ Siehe Anm. 73.

⁶⁸ Chronik der Stadt Zürich, S. 55.

⁶⁹ Vgl. Anm. 55.

⁷⁰ Die Tatsache, dass der zürcherische Zug in die March für Österreich Kriegsgrund war, geht schon eindeutig aus der Darstellung der Zürcher Chronik hervor (siehe Anm. 68). Sie wird aber auch durch das Mahnschreiben des österreichischen Landvogts an Freiburg im Breisgau vom 27. August 1351 (QW I/3 Nr. 953) und die Urkunden des Schiedsverfahrens der Königin Agnes vom Oktober 1351 (QW I/3 Nr. 965 u. 966) bestätigt, indem dort bei Zürich die March und Alt-Rapperswil an erster Stelle stehen

Als Zürichs Auszug die Burg Alt-Rapperswil belagerte, erschien der österreichische Landvogt und erklärte, dass die Feste und die March seiner Herrschaft gehören würden⁷¹. Zürich setzte aber die Belagerung fort und verpflichtete sich Schwyz gegenüber, die Burg ihm unschädlich zu halten oder zu brechen⁷². Am fünften Tag gaben die rund dreissig Mann Burgbesatzung gegen Zusicherung des Lebens auf, doch musste alles Gut in der Burg bleiben. Daraufhin wurde die Feste untergraben, zerstört und alle Bewohner der March hatten

und sogar in einem eigenen Spruch der österreichischen Schiedleute behandelt worden sind. Der Zürcherbund vom 1. Mai 1351 wird nur im Mahnschreiben an Freiburg erwähnt. Er fehlt im Schiedsverfahren. Das bedeutet, dass er nur zur politischen Begründung benutzt, im Rechtsverfahren aber nicht eingeklagt wurde. Dementsprechend ist der Artikel 11 des zürcherischen Bundes mit Österreich vom August 1350 (B. MEYER, *Bildung der Eidgenossenschaft*, Beilage 3 A) so auszulegen, dass Zürich unter Vorbehalt dieses Vertrages volle Bündnisfreiheit hatte. Der Artikel gliedert sich in zwei Teile, die gegensätzliche Tendenz haben. Im ersten wird bestimmt, dass Zürich für neue Bünde der Zustimmung Österreichs bedarf, der zweite gibt ihm Bündnisfreiheit. Es ist anzunehmen, dass im österreichischen Entwurf ursprünglich die Einschränkung enthalten war, dass dann aber Zürich den Zusatz durchgesetzt hat. Sicher ist, dass Zürich den Bund mit den Waldstätten und Luzern schliessen durfte, dass somit der Nachsatz ausschlaggebend gewesen ist.

⁷¹ Diese Episode ist in der Chronik der Stadt Zürich nicht erwähnt, sondern nur im Mahnschreiben des österreichischen Landvogts an Freiburg im Breisgau vom 27. August 1351 (QW I/3 Nr. 953). Johann, Schultheiss von Waldshut, österreichischer Hauptmann und Landvogt im Aargau und Thurgau, der Aussteller der Urkunde, erklärt darin, dass er persönlich während der Belagerung erschienen sei und auf die Rechte seiner Herrschaft hingewiesen habe. Das erklärt auch, warum Herzog Albrecht II., der im August 1351 zunächst die Gesandtschaft Zürichs in Brugg freundlich empfing, nach der Besprechung mit seinen Amtsleuten von Zürich Genugtuung wegen dem Zug in die March verlangte.

⁷² QW I/3 Nr. 915. Zürich ging diese Verpflichtung gegenüber Schwyz am 3. September 1350, während der Belagerung der Burg Alt-Rapperswil, ein. Deren Ziel ist es zu erreichen, dass die Burg auf keinen Fall wehrhaft in die Hand Österreichs überging. Sie war jedoch vorher Lehen der Rapperswiler von Österreich und erst während der Belagerung erhob die Herrschaft als Lehensherrin ihre Forderungen. Die Verpflichtung Zürichs gegenüber Schwyz entstand somit auf Begehren von Schwyz nach dem Erscheinen des österreichischen Landvogtes. Dieser muss deshalb vor dem 3. September dorthin geritten sein.

Zürich gleichen Gehorsam und Dienst zu schwören, wie vorher den Grafen von Rapperswil⁷³. Der Standpunkt der Parteien ist aus den Quellen deutlich zu erkennen. Für Zürich war massgebend, dass sich auf der Burg Landfriedensbrecher befanden, die mit der Zürcher Mordnacht friedlos geworden waren und dementsprechend fühlte es sich berechtigt, sie zu belagern und zu brechen. Auf Grund dieser Anschauung leisteten auch die verbündeten Städte Konstanz und St. Gallen Zuzug⁷⁴. Damit dass Zürich aber nach der Ankündigung, die Burg sei Eigen der Herzöge, die Belagerung weitergeführt und die Burg gebrochen hat, beging es seinerseits einen Rechtsbruch gegenüber Österreich. Das ist auch der Grund, warum die österreichische Partei beim Schiedsverfahren vom Herbst 1351 verlangte, dass jeder Teilnehmer an der Belagerung nach dem Recht der March Busse tun müsse⁷⁵. Zürich war offensichtlich im Unrecht, die Belagerung fortzusetzen, wagte auch nicht, die Folgerung seines Vorgehens voll zu ziehen, indem es die Besatzung der Burg als Landfriedensbrecher bestrafte⁷⁶, und hat die österreichische Beamten-schaft durch die Behandlung des Landvogtes erbittert.

Tatsächlich ist es keine Täuschung und kein Zufall, wenn der Zug in die March bei der folgenden Auseinandersetzung zwischen Österreich und Zürich an erster Stelle steht. Niemand konnte das Unrecht einfach übergehen, denn die Burg war gebrochen und die

⁷³ Chronik der Stadt Zürich, S. 54.

⁷⁴ Die Chronik der Stadt Zürich enthält sowohl die Begründung für das Vorgehen Zürichs (S. 55), wie den Zuzug von St. Gallen und Konstanz (S. 53). Nach dem Bündnis Zürichs mit St. Gallen, Konstanz und Schaffhausen vom 27. Oktober 1347 waren beide Städte bei einem Angriff auf Zürich zur Hilfe verpflichtet, und gegen jeden, der einen Angreifer hernach schützte oder ihn behaute, musste Hilfe wie gegen den Angreifer selbst geleistet werden (UB St. Gallen 3, S. 574 f. Art. 1 u. 2).

⁷⁵ Diese Bestrafung ist festgehalten im Schiedsurteil der österreichischen Schiedsrichter vom 11. Oktober 1351 (QW I/3 Nr. 965).

⁷⁶ Nach dem damaligen Recht hätten die in der Burg weilenden Teilnehmer an der sogenannten Mordnacht wegen Mord bestraft werden müssen und alle anderen Burgbewohner wegen Hausung der Friedensbrecher die selbe Strafe erhalten, jedoch mit der Milderung, dass es ihnen nicht an Leib und Leben ging. Statt dessen gingen die Zürcher darauf ein, dass alle freien Abzug für ihr nacktes Leben erhielten (Chronik der Stadt Zürich, S. 53 f.).

Limmatstadt behielt die March in ihren Händen⁷⁷. Das war jetzt kein Konflikt mehr zwischen den Grafen von Rapperswil und Zürich, sondern zwischen der Herrschaft Österreich und der Limmatstadt. Darum musste ein Vermittlungsversuch des Komturs von Klingnau und anderer Herren scheitern⁷⁸. Zweifellos hat dieses Ereignis beim Entschluss von Konstanz und St. Gallen, die Bündnisse mit Zürich nicht mehr zu erneuern, mitgespielt, denn die beiden Städte wussten genau Bescheid, weil ihr Zuzug dabei gewesen war. Zürich hatte sich nun vollends isoliert und ein Strafzug wegen Landfriedensbruch stand bevor, wenn die Limmatstadt nicht Busse leistete, was kaum zu erwarten war.

Den Zeitgenossen war die Lage durchaus klar, denn alle hatten bereits einen solchen Landfriedenskrieg Österreichs gegen eine Reichsstadt miterlebt. Nur zwölf Jahre zuvor hatte Bern einen solchen Krieg durchstehen müssen. Die Auseinandersetzung, deren militärischen Höhepunkt die Schlacht von Laupen im Jahre 1339 bildet, ist nach den bisherigen Darstellungen die Folge einer Verschwörung der Neider von Berns ausgreifender Politik vor allem im Berner Oberland⁷⁹. Der Adel und die Stadt Freiburg vereinigten sich, um Bern entscheidend zu schwächen, wobei Freiburg für die Verbindung aller dieser Gegner sorgte. Trotzdem Bern gegenüber

⁷⁷ Alt-Rapperswil war ursprünglich Eigen der Grafen von Rapperswil gewesen. Im Zusammenhang mit der Unterordnung der Linie Habsburg-Laufenburg-Rapperswil unter Habsburg-Österreich im Jahre 1330 hatte diese ihr ganzes Eigen und ihre Gotteshauslehen auf der Marchseite des Sees aufgeben und zu Lehen von Österreich empfangen müssen. Siehe B. MEYER, *Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich*, in Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 28 (1948), S. 339. In bezug auf die March und Österreich waren die Zürcher besonders empfindlich. Sie hatten dieses Gebiet bereits einmal pfandweise von den Grafen von Rapperswil innegehabt, die Leute hatten ihnen geschworen und dann hatte Zürich, im Ausgleich nach dem Grinauerzug von 1337, die Urkunden über diese Pfandschaft herausgeben müssen. Siehe Chronik der Stadt Zürich, S. 41 u. QW I/3 Nr. 195.

⁷⁸ Chronik der Stadt Zürich, S. 54.

⁷⁹ RICHARD FELLER, *Gesch. Berns* I. S. 130 sagt: «Berns Glück und Schnellkraft führte seine Neider und Feinde, Freiburg und den Adel, umso rascher zusammen, als ein Aufschub nicht erlaubt war. Galt es doch, Bern niederzuwerfen, bevor es die unüberwindliche Vormacht in Burgund geworden war.»

den Forderungen des Adels nachgab, kam es zum Kriege, indem die Gegner das von Bern verstärkte Laupen belagerten. Als Österreich im Aargau seine Truppen zusammenzog, um ebenfalls einzugreifen, entschloss sich Bern, vorher das Adelsheer zu schlagen und besiegte es vor Laupen dank dem Zuzug aus den drei Waldstätten. Nach dem Sieg ging der Kampf gegen Bern aber weiter und es kam sogar in eine sehr schwierige Lage bis im Sommer 1340, dank der Vermittlung der Königin Agnes, in Königsfelden der Friede wieder hergestellt wurde, der dann 1341 sogar zu einem zehnjährigen Bund Berns mit Österreich führte.

Diese Darstellung verwertet nicht alle Angaben, die sich in den vorhandenen ältesten Geschichtsquellen vorfinden. Darnach ergaben sich zunächst Spannungen zwischen dem Adel und Bern auf Grund von Forderungen der Grafen von Greyerz an die in Bern verbürgrechteten Herren von Weissenburg, wegen drei Männern des Grafen von Nidau, die gegen dessen Willen in Bern Bürger geworden waren, und infolge von verschiedenen Ansprüchen von Bürgern Freiburgs an Bern. Ebenso bestand ein Streit zwischen Graf Eberhart von Kiburg mit Bern über die Wälder bei Thun, die Hochwälder in der Grafschaft und die Aufnahme von Grafschaftsleuten zu Bürgern⁸⁰.

⁸⁰ Diese Spannungen zwischen dem Adel und Bern sind sehr gut dargestellt im alten Bericht über die Schlacht von Laupen aus bernischer Sicht, dem «*Conflictus Laupensis*». Siehe G. STUDER, *Die Berner Chronik des Conrad Justinger*, Bern 1871, S. 302 ff. Dieser Chronikbericht nimmt allerdings alle Kriegsgründe zusammen und mengt die Tatsachen des Konfliktes mit dem Reich, die Zahlung der Reichssteuer an Graf Gerhart von Aarberg-Valangin und die Rechte Berns über Thun, unter die Streitpunkte mit dem Adel. Die Urkunde des Ausgleichs mit dem Grafen Eberhart von Kiburg vom 25. April 1338 ergibt jedoch, dass bis dahin der Streit nur um die Bürgeraufnahme und die Rechte in den Wäldern gegangen war (Fontes 6, S. 406). Der Streit zwischen den Vertretern des Reichs und Bern, der aus der Verpfändung der Reichssteuer an Graf Gerhart von Aarberg-Valangin hervorging (21. Februar 1338, Fontes 6, S. 389 f.), konnte um diese Zeit noch gar nicht so entwickelt sein, dass der Kaiser Bern auf Grund des Huldverlustes die Rechte über Thun aberkannte.

Zum «*Conflictus Laupensis*» ist die neue Arbeit von H. STRAHM, *Die Narratio proelii Laupensis, eine quellenkritische Untersuchung*, in Festgabe Hans von Greyerz, Bern 1967, S. 101 ff. zu beachten. Darnach wäre dieser lateinische Bericht eine im Jahre 1475 entstandene Übersetzung des

Nachdem in Bern an Ostern 1338 ein Schultheissenwechsel stattgefunden hatte⁸¹, kam es am 25. April zu einem friedlichen Ausgleich zwischen der Aarestadt, Freiburg und dem Grafen von Kiburg, wobei Bern in bezug auf die Bürgeraufnahme sehr weit entgegenkam⁸². Der Krieg entstand aber nicht aus diesen damit beigelegten Streitfällen, sondern aus dem Verhältnis Berns zum Reich.

Heinrich von Diessenhofen berichtet zum Jahre 1339: «Eodem anno magna discordia suborta est inter Bernenses et eorum vicinos quia predicto Ludewico non obediebant»⁸³. Die Wurzel des Streites liegt darin, dass Kaiser Ludwig am 21. Februar 1338 dem Grafen Gerhart von Aarberg-Valangin dreihundert Mark Silber für seinen Dienst gab und diese auf die Reichssteuer und die Reichseinkünfte von Bern und Solothurn anwies⁸⁴. Falls die beiden Städte die Summe nicht von den versessenen und zukünftigen Steuern bezahlen sollten,

Bruders Gallus Kemly vom Kloster St. Gallen und der Originaltext wäre die ältere Fassung der deutschen Chronik des Konrad Justinger. Dieses Ergebnis ist nicht haltbar, weil eine methodisch einwandfreie Untersuchung, die den ganzen Text berücksichtigt hätte und den Unterschieden im einzelnen nachgegangen wäre, die bisherige Ansicht bestätigt hätte, dass der in einer Abschrift von 1475 erhaltene lateinische Text auf ein Original zurückgehen muss, das älter ist als die Chronik von Justinger. Aus diesem Grunde wird im folgenden der lateinische Text des Conflictus und nicht die Chronik von Justinger benützt.

⁸¹ Philipp von Kien ist zum letztenmal am 1. April 1338 als Schultheiss Zeuge, am 12. April war Ostern und am 19. April siegelt bereits Johann von Bubenberg als Schultheiss (Fontes 6, S. 400 u. 401). Dass in einer Urkunde vom 2. Mai 1338 nochmals Philipp von Kien als Schultheiss genannt ist, muss auf eine verzögerte Urkundenausstellung zurückgehen (Fontes 6, S. 409). Dieser Schultheissenwechsel hängt mit der damaligen politischen Lage Berns zusammen, denn sofort darauf folgt der Ausgleich mit Freiburg und dem Grafen von Kiburg (Fontes 6, S. 404–407). Der neue Schultheiss kam den Gegnern weit entgegen, so weit, wie ein bernischer Schultheiss nur in einer Notlage gehen konnte. Das geht auch deutlich und sicher richtig aus der Darstellung im Conflictus Laupensis hervor (S. 304 f.). Dieser bedeutungsvolle Schultheissenwechsel ist für die innere Geschichte Berns noch nicht richtig ausgewertet.

⁸² Fontes 6, S. 404–407; Conflictus Laupensis, S. 305.

⁸³ Fontes rer. Germ. 4, S. 32.

⁸⁴ Fontes 6, S. 389 f.

gab er dem Grafen die Vollmacht, sie anzugreifen und sie ebenfalls mit den Kosten des Vorgehens zu belasten. Im Falle einer Vereinbarung des Kaisers mit ihnen über die Steuern, sollten die dreihundert Mark den Vorrang bei der Bezahlung haben.

Bern hatte sich vermutlich bereits geweigert, Ludwig dem Bayern, der seit Jahren in erbittertem Ringen mit dem Papste stand, die Steuern zu entrichten. Auch Graf Gerhart erhielt von Bern kein Geld. Daraufhin schickte der Kaiser eine Gesandtschaft in die Stadt, die den Treueid abfordern sollte⁸⁵. Bern verweigerte ihn und daraufhin aberkannte der Kaiser der Stadt seine Hulde⁸⁶. Das bedeutete, dass alle königlichen Freiheiten – also auch das Stadtrecht der Handveste – die Rechtskraft einbüssten und nur in dem Umfang wieder erstanden, den der Kaiser bei der Wiedergewährung seiner Hulde bestimmte. Bei diesem Vorgehen war neben Graf Gerhart von Aarberg-Valangin auch Graf Eberhart von Kiburg beteiligt, denn er erreichte, dass Berns Rechte auf Thun aberkannt wurden⁸⁷.

Berns Stellung war durch die Nichtanerkennung Kaiser Ludwigs

⁸⁵ Der *Conflictus Laupensis* (S. 303) erwähnt diese Aufforderung des Kaisers, die für die ganze Entwicklung von grosser Bedeutung ist, folgendermassen: «*Prefatus dominus Ludwicus, gerens pro Romanorum imperatore, per suos nuntios petivit a Bernensibus, ut ipsum pro imperatore Romano acciperent et haberent, sibi in omnibus tanquam imperatore obedirent, et pro his adimplendis iuramentum fidelitatis prestarent.*»

⁸⁶ Die erste und damit sicher wichtigste Bestimmung des von Königin Agnes vermittelten Friedens zwischen Österreich und Bern lautet: «*Dez ersten haben wir in der egenanten sūne beredt, daz die vorbedachten burgere von Berne werben sūllent umbe unsserz lieben herren dez keisserz hulde und genad, und wa si der an ime nit funden, so sunt si werbent sin an unserm lieben brüder, herzog Albrecht von Österrich, daz er inen dar zū beholfen sin, und sol och inen der helfent werben, dez besten so er mag. Ob aber si mit dem keiser nit bericht möchten werden, und si der kaiser angriffen wollte umb sin selbez getât, so mugent unser egenanten brüder und vettere, herzogen von Österrich, dem Keyser wol beholfen sin*» (Fontes 6, S. 536).

⁸⁷ Im *Conflictus Laupensis* (S. 303) steht darüber: «*Dominus Eberhardus comes Kyburg petebat ab Bernensibus, ut ipsi resignarent omne ius quod in civitate Thunensi ab ipso emerant et habebant, quod quidem ius sibi per dictum dominum Ludwicum, se pro Romanorum imperatore gerentem, restitutum esse.*» Diese Aberkennung der Rechte Berns dürfte eine Folge des Huldverlustes gewesen sein.

und den Huldverlust sehr stark geschwächt. Mit Ausnahme der Stadt Laupen standen alle reichsunmittelbaren Herren und Städte auf der Gegenseite. Auch Solothurn muss Ludwig den Bayern anerkannt und seine Steuern bezahlt haben. Der Kaiser hatte dem Grafen Gerhart von Aarberg-Valangin zum voraus erlaubt, sich bei einer bernischen Zahlungsverweigerung selbst Recht zu verschaffen. Das scheint er auch im Winter 1338/39 getan zu haben, denn an Pfingsten 1339 zogen die Berner nächtlicherweile aus und versuchten das Städtchen Aarberg zu erobern, weil der dort sitzende Graf Peter seinen Vetter Gerhart begünstigte und sich nach dem Huldverlust nicht mehr an die Abmachungen mit Bern gebunden fühlte⁸⁸. Für die Gegner Berns war dessen heimlicher Auszug gegen Aarberg ein Bruch des Landfriedens und der Beginn des Kriegs. Sie bereiteten sich vor und zogen am 10. Juni vor Burg und Städtchen Laupen, die zu Bern hielten⁸⁹.

Während dem seit dem 16. Mai bestehenden tatsächlichen Kriegszustand hatte Bern durch einen zweiten Friedensbruch noch die Zahl der Gegner vermehrt. Der Graf von Nidau, der unter österreichischem Schutz stand, wurde auf des Reiches Strasse von Bernern beraubt⁹⁰. Daraufhin sammelte auch Österreich sein Heer.

⁸⁸ Die Gründe und Anschauungen beider Parteien gehen aus der Darstellung im *Conflictus Laupensis* (S. 305 f.) deutlich hervor. Gerhart von Aarberg-Valangin hatte den Bernern den Frieden aufgesagt und sie bekämpft, wozu er ja von Kaiser Ludwig bei der Anweisung auf Berns Reichssteuer ausdrücklich ermächtigt worden war (siehe Anm. 84). Aus diesem Grunde wurde sein Vorgehen auch vom Grafen Peter von Aarberg unterstützt. Die Berner aber waren der Ansicht, dass Graf Peter Graf Gerhard, der mit Brand, Raub und Totschlag gegen Bern vorgegangen war, entgegen einem Versprechen in Stadt und Burg Aarberg ein- und ausgehen liess, also hauste und hofte.

⁸⁹ Vgl. Anm. 88. Bern fühlte sich berechtigt, gegen die Stadt Aarberg ohne Absage vorzugehen, da sie und der Graf von Aarberg nach seiner Auffassung den Frieden gebrochen hatten. Für alle Gegner Berns aber beging Bern mit seinem ohne Absage und zudem noch nächtlicherweile erfolgten Zug vor Aarberg einen schwerwiegenden Friedensbruch.

⁹⁰ Diese Begebenheit wird von Johannes von Victring, der auch hier den rein habsburgisch-österreichischen Standpunkt wiedergibt, als Kriegsursache genannt (*Fontes rer. Germ.* I, S. 437), während nach dem *Conflictus Laupensis* der Krieg mit dem bernischen Überfall auf Aarberg begonnen hat. Der Zwiespalt löst sich leicht, denn für alle Reichsunmittelbaren und Frei-

In richtiger Beurteilung der militärischen Lage mahnten jetzt die Berner die ihnen einzig Beistand leistenden drei Waldstätte, Uri, Schwyz und Unterwalden, und schlugen das Belagerungsheer vor Laupen, bevor Österreichs Aufgebot sich mit ihm vereinigte⁹¹.

Das völlig unversehrte Landfriedensheer Österreichs erklärt, warum nach dem Siege von Laupen die Lage für Bern noch schwieriger war als vorher. Aber auch Bern ist zur Schlacht nicht mit seinem vollen Aufgebot unter dem Schultheissen ausgezogen⁹². Das Fehlen der Narben einer Niederlage erleichterte aber dann auch den Ausgleich mit Österreich und dabei offenbarte sich wiederum die zweigeteilte Natur des Krieges. Im Jahre 1340 wurde nur der Streit zwischen Österreich und Bern geschlichtet, indem am 29. Juli 1340 durch den österreichischen Hauptmann, Burkart von Ellerbach, ein Waffenstillstand geschlossen wurde, dem dann am 9. August 1340 der von Königin Agnes vermittelte Friede folgte⁹³.

burg begann der offene Kampf gegen das dem Reich ungehorsame Bern mit dem Friedensbruch bei Aarberg, für Österreich mit der Verletzung des österreichischen Schutzes des Grafen von Nidau.

⁹¹ Die Lage beim Beginn der Schlacht von Laupen ist in allen Quellen übereinstimmend geschildert. Freiburg und die Adeligen belagerten Laupen, Graf Eberhart von Kiburg verwüstete das Gebiet östlich von Bern, die Herrschaft Österreich hatte ihr Heer im Aargau gesammelt (*Conflictus Laupensis*, S. 306). Die gemahnten Waldstätte waren angerückt und sowohl die Berner wie die Belagerer von Laupen wussten, dass das österreichische Heer bereits im Anmarsch war (Johannes von Winterthur, S. 162, *Conflictus Laupensis*, S. 306). Als die Berner und Waldstätter anrückten, beschlossen die Belagerer Laupens, den österreichischen Zuzug nicht abzuwarten, sondern anzugreifen (Johannes von Winterthur, S. 162, *Conflictus Laupensis*, S. 309). Die Tatsache, dass das österreichische Heer sich zum Anmarsch anschickte, aber an der Schlacht nicht teilgenommen hat, berichtet auch Johann von Victring und begründet das mit der Jugendlichkeit des Anführers Herzog Friedrich, des Kindes von Herzog Otto (S. 437). Diese Schilderung dürfte in Österreich entstanden sein, wo man die wahren Gründe, warum das österreichische Heer nicht eingegriffen hat, nicht kannte.

⁹² Nach dem Bericht des *Conflictus Laupensis* war die Lage Berns nach der Schlacht sehr schlecht. Die Stadt war völlig isoliert und von allen alten Bundesgenossen, wie Solothurn, Biel, Murten und Peterlingen, verlassen. Die Berner mussten sich bewaffnet Lebensmittel in Spiez holen, um durchhalten zu können (S. 310). Das erklärt sich daraus, dass sich jetzt erst das österreichische Landfriedensaufgebot auswirkte und dass die Schlacht keine Entscheidung des Krieges zugunsten Berns gebracht hatte. Das ist

Darin erklärte sich Österreich bereit, Bern zu helfen, die Hauptschwierigkeit zur Beendigung des Reichskrieges, nämlich die Wiederaufnahme in die Huld des Kaisers, zu beheben. Noch im Jahre 1341, als endlich der Friede mit Freiburg zustande kam, dessen altes Bündnis mit Bern erneuert und ein Bündnis zwischen Bern und Österreich geschlossen wurde, schienen die Schwierigkeiten hierfür so gross, dass Bern einwilligen musste, die Entscheidung über seine ehemaligen Rechte auf Thun auf vier Jahre hinauszuschieben⁹⁴. So lange ging es allerdings nicht mehr. Vor dem Sommer 1343 muss Bern die Huld des Kaisers wieder gewonnen haben, denn im Juli und August dieses Jahres folgten die Friedensschlüsse mit den Grafen von Kiburg und Neuenburg-Nidau. Auch das alte Bündnis Berns mit Payerne wurde jetzt erneuert⁹⁵.

Diesen Landfriedenskrieg des Reiches und Österreichs gegen Bern nach den bisherigen Darstellungen unverständlich. Um die Lage Berns zu sehen, wie sie wirklich war und zu verstehen, welchen Eindruck der Laupenkrieg auf Zürich machte, mussten gewisse Richtigstellungen vorgebracht werden, ohne dass eine eigentliche Behandlung der Schlacht beabsichtigt war. Vgl. für diese weiterhin FRANZ MOSER, *Der Laupenkrieg 1339*, in Mitt. d. Histor. Vereins d. Kts. Bern 35 (1939), S. 1–174. Immerhin ist zu dieser zu bemerken, dass ein voller Auszug Berns gegen Laupen in Anbetracht der im Osten stehenden Feinde unter dem Grafen von Kiburg und dem heranmarschierenden österreichischen Aufgebot nicht in Frage kommen konnte. Der Schultheiss musste in Bern bleiben und die Führung des Teilauszuges gegen Laupen Rudolf von Erlach überlassen. Auch die Waldstätter erschienen ja nicht mit den Bannern, sondern nur mit dem Fähnli. Von den Bernern war ein kleiner Auszug mit einem Fähnli in Laupen selbst, andere zogen mit Fähnli gegen Laupen und ein Rest blieb in Bern. Bei dem späteren Zug gegen Freiburg hält der Chronist des «Conflictus» (S. 311) ausdrücklich fest, dass er nur mit dem Fähnli und unter Rudolf von Erlach erfolgt sei.

⁹³ Fontes 6, S. 533 ff.

⁹⁴ Fontes 6, S. 593 ff. u. 597 (Freiburg – Bern), 597 f. (Thun). Entsprechend der neuen Lage gestattete Freiburg Bern am 13. Juni 1341 das Bündnis mit den drei Waldstätten zu erneuern (Fontes 6, S. 596). Freiburg gab am 18. Juli 1341 auch ein Schiedsurteil über den Streit zwischen Bern und Thun um Ungeld und Schiffart in Thun ab (Fontes 6, S. 605 f.).

⁹⁵ Fontes 6, S. 753 ff. (Graf Eberhart von Kiburg), 766 ff. u. 771 (Neuenburg-Nidau), 719 ff. (Payerne). Da Bern die Huld des Kaisers wieder erlangte, wurde in Thun der vor 1338 bestehende Zustand wieder ganz hergestellt.

hat Zürich in einer ebenfalls unsicheren Lage miterlebt. Nach seiner inneren Umwälzung von 1336 war der sogenannte Grynauerzug vom Herbst 1337 gefolgt, weil sich die Gestürzten am oberen Zürichsee festgesetzt hatten. Ende 1337 kam durch Vermittlung Kaiser Ludwigs und Herzog Albrechts II. von Österreich ein Ausgleich zustande, doch die Verbannten konnten sich mit der neuen Ordnung in Zürich nicht abfinden. In dieser Situation hat Zürich den «Luppenkrieg» erlebt und davon ist noch ein unmittelbares Zeugnis vorhanden, da die Zürcher Chronik einen unabhängigen zeitgenössischen Bericht über die Schlacht enthält⁹⁶. Auch im Jahre 1343, als Bern mit dem Kaiser und den Reichsunmittelbaren Frieden schloss und Zürich mit den Grafen von Rapperswil und der Stadt Rapperswil ein Bündnis einging, müssen irgendwelche Verbindungen vorhanden gewesen sein, über die wir nicht Bescheid wissen⁹⁷.

Als Zürich im Jahre 1351 in einer ähnlichen Lage war wie Bern 1339, indem es mit einem Landfriedensaufgebot Österreichs wegen dem Bruch der Burg Rapperswil rechnen musste, war es für die Limmatstadt gar keine Frage, dass sie völlig allein dastand, wenn es zum Krieg kam. Hilfe leisten würden, wie bei Bern, nur die Waldstätte. Daher suchte Zürich bei ihnen Rückendeckung und schloss mit ihnen und Luzern den Bund vom 1. Mai 1351. Die gleiche Lage beider Städte war aber auch Bern bekannt. Zürich und Bern hatten nach dem Tode Kaiser Ludwigs ihre Bündnisse mit der Herrschaft Österreich unter schweren Bedingungen erneuern müssen⁹⁸. Bern hat vermutlich den drei Waldstätten und Luzern seine Zustimmung zum neuen Bündnis gegeben und von da an Zürichs Vertretung

⁹⁶ Chronik der Stadt Zürich, S. 39. Einen weit weniger grossen Eindruck machte auf Zürich der Landfriedenszug gegen die Burg Schwanau im Elsass im Frühling 1333; siehe Chronik der Stadt Zürich, S. 39.

⁹⁷ Ein sicherer Hinweis darauf, dass von Zürich aus irgendwelche Verbindungen zum burgundischen Gebiet zu dieser Zeit vorhanden gewesen sein müssen, liegt in der besonderen Form des Bundes der Grafen von Rapperswil mit der Stadt Zürich vom 28. September 1343 (QW I/3 Nr. 476). Er ist auf ewige Zeit geschlossen und soll periodisch erneuert werden. Derartige Bünde gibt es im ganzen alemannischen Gebiet zu dieser Zeit nicht, sondern nur im burgundischen. Es ist zu vermuten, dass das auf Zürich zurückzuführen ist und bei dieser Stadt ist wiederum nur Bern als Ausgangspunkt eines burgundischen Einflusses wahrscheinlich.

⁹⁸ Vgl. Anm. 35.

gegenüber Österreich übernommen, die dann zwei Jahre später zum neuen Bernerbund von 1353 geführt hat⁹⁹.

Kehren wir zum Schluss nochmals zum Anfang zurück! Beim Zürcherbund hat sich das Bild nicht grundsätzlich verändert, aber es hat an Tiefe gewonnen. Neu ist, dass Zürich zur Zeit seines Abschlusses ein gültiges Bündnis mit Österreich besessen hat, das wahrscheinlich seit Anfang der vierziger Jahre bestanden hat. Nach dem Tode Ludwigs des Bayern wurde es anfangs 1348 im Sinne einer stärkeren Bindung Zürichs und nochmals 1350 erneuert. Im Jahre 1356, nach dem langen Ringen mit drei Belagerungen Zürichs, ist es durch einen neu gefassten Bund ersetzt worden. Etwas verändert hat sich der Charakter der Isolierung Zürichs, der zum Bundesschluss mit den Waldstätten führte. Deren Wurzel liegt schon beim inneren Umsturz des Jahres 1336, doch hat sie sich unmittelbar vor 1351 durch die unkluge Politik der Stadt bei der Waldnerischen Fehde verschärft. Neu hinzugekommen ist, dass Zürich, mit alleiniger Ausnahme des österreichischen Schaffhausen, seine sämtlichen alten Bundesgenossen im weiteren Bodenseeraum als Folge der Auflösung des schwäbischen Städtebundes durch Karl IV. verloren hat und dass bei Konstanz und St. Gallen auch die Ereignisse bei der Belagerung von Alt-Rapperswil mitgespielt haben. Dass Zürich trotz der persönlichen Verkündung des österreichischen Landvogts, dass die Burg seiner Herrschaft gehöre, die Burg schleifte, war ein Rechts- und Landfriedensbruch, der Österreich den Anlass zum Kriege gab. Neu ist schliesslich auch, dass bereits in den vierziger Jahren lockere Beziehungen zu Bern bestanden haben dürften, die durch den Zürcherbund enger geworden sind und Zürich fortan die diplomatische Unterstützung der Aarestadt sicherten.

Weitaus stärker gewandelt haben sich die Gründe, die zum Abschlusse des Bernerbundes von 1353 geführt haben. Die Verhältnisse im Berner Oberland spielten dabei keine oder nur eine ganz nebensächliche Rolle. Der Bund wurde in Zürich entworfen und auf sein Begehren geschlossen. Zürich erhielt dadurch eine Reichsstadt als Bundesgenossen im Ringen gegen Österreich. Bern war damit ein-

⁹⁹ Vgl. Anm. 41 u. 42.

verstanden, weil das Schicksal Zürichs auch sein eigenes vorbestimmte und es durch den neuen Bund der Verpflichtung enthoben wurde, Österreich im Feldzuge gegen Zürich zu helfen, was seinen eigenen Interessen widersprach.

Beide Städte waren innerlich ungesichert. In Zürich hatte das die sogenannte Mordnacht von 1350 gezeigt, in Bern kam es 1338 zu einem Schultheissenwechsel und 1350 wie 1364 wurde der Schultheiss gestürzt¹⁰⁰. Beide hatten 1348, nach dem Tode Kaiser Ludwigs, ihre bestehenden Bünde mit Österreich so verändern müssen, dass sie in der Landfriedenswahrung ihre volle Freiheit verloren und beide wussten, dass dieser ersten stärkeren Bindung an die zum Territorium werdende österreichische Herrschaft weitere Bande folgen sollten. Aus diesem Grunde verpflichtete sich Bern erneut, Zürich erstmals den auf ihre Reichsunmittelbarkeit pochenden erbitterten Gegnern Österreichs, den drei Waldstätten und Luzern¹⁰¹.

¹⁰⁰ Die Innenpolitik Berns um die Mitte des 14. Jahrhunderts bedarf einer gründlichen Untersuchung. Ansätze dazu befinden sich in der Arbeit von E. BÄRTSCHI, *Die Stadt Bern im Jahre 1353*, im Archiv d. Hist. Vereins d. Kts. Bern 42 (1953), S. 29–128. Schon der Schultheissenwechsel von 1334 mit der Wahl Philipps von Kien dürfte politische Beweggründe gehabt haben. 1338 ist der Zusammenhang politischer Art mit der Lage unmittelbar vor Laupen eindeutig vorhanden. 1350 wurde Johann von Bubenbergs wegen «Miet» gestürzt und dauernd verbannt. 1364, kurz nach der Erneuerung des Bündnisses mit Österreich, floh der Schultheiss nach einer inneren Aufruhr, in der ebenfalls der Vorwurf von «Miet» gemacht wurde. In diesen beiden Fällen hat vermutlich österreichisches Geld die innere Umwälzung ausgelöst.

¹⁰¹ Nicht den Tatsachen entspricht die oft geäußerte, spätere Verhältnisse vorwegnehmende Ansicht, dass Bern gewissermaßen als Haupt einer burgundischen Eidgenossenschaft sich den Waldstätten verbunden habe. In seinem Raum bestanden lauter ewige zweiseitige Bünde, die nach Krisen, wie dem Laupenkrieg, wieder erneuert wurden. Bern war aber in der kritischen Zeit von 1323 bis 1353 nicht das «Haupt» dieser Städte und gerade die Verbindung mit den Waldstätten schloss es entgegen deren Politik und isoliert. Die burgundischen Städtebünde blieben dank ihrer Natur und den politischen Verhältnissen trotz Berns Einzelgängerei weiter bestehen. In Zürichs Umwelt bestanden mehrseitige, auf wenige Jahre befristete Bünde und dieses lockerere Bündnisssystem befand sich um 1350 infolge des Bündnisverbots Karls IV. in einer solchen Schwäche, dass die Verbindung der Limmatstadt zu ihren alten Bundesgenossen abbrach.